

DIE NEUE ERZIEHUNG

5. JAHRGANG / HEFT 8

AUGUST 1923

Die ungeheuren Preissteigerungen der letzten Wochen und Tage ziehen auch unsere Zeitschrift in arge Mitleidenschaft: wieder müssen wir zu einer Preiserhöhung schreiten und bitten für das laufende Vierteljahr Mark 6000,— zu entrichten.

Wer bereits gezahlt hat, desgl. Postbezieher zahlen nur 4000,— Mark nach. Zahlkarte liegt diesem Hefte bei; sofortige zahlung dringend erbeten.

Der Verlag der „Neuen Erziehung“.

WALTER SCHÖNBRUNN: Kleists Hermannsschlacht und die Schulmeister!

Schillers Tell genügt nicht mehr. Man kann ihn ja noch ganz gut mal im Staatstheater aufführen; bei der Rütli-Szene gibt dann irgend ein wohlgenährter Staatsbürger das Zeichen zum allgemeinen Aufstehen. Man fühlt wohl: man ist doch tatsächlich ein einig Volk von Brüdern, nachdem ein Ausländer, der nicht mitaufsteht, hinausgeprügelt worden ist. Aber als Schulaufführung genügt der Tell nicht mehr recht. Vielleicht ist er den Schülern durch allzu intensive Verarbeitung zum Halse herausgewachsen. Vielleicht stößt sich doch der eine oder der andere, der merkwürdigerweise noch selbständig denkt, an der eigenartigen Ablehnung Tells bei dem allgemeinen Aufstand mitzumachen oder an Tells Selbstverteidigung Parzida gegenüber, die jede innere und äußere Politik ausstreichen will und nur unmittelbare Notwehr gelten läßt. Vielleicht — aber das ist wohl nicht möglich — merkt einer, daß hier des Kaisers, des deutschen Kaisers Vögte von deutschen Bauern hinausgehauen werden. Aber nein, der letzte Grund ist einfach der, daß der Tell zu schlapp ist. Wie kann der Dichter selber den Sinn dieser Dichtung mit den Worten bezeichnen: „Wenn rohe Kräfte feindlich sich entzweien und blinde Wut die Kriegesflamme schürt, wenn sich im Kampfe tobender Parteien die Stimme der Gerechtigkeit verliert, . . . da ist kein Stoff zu freudigen Gesängen. Doch wenn ein Volk, das fromm die Herden weidet, sich selbst genügt, nicht fremden Guts begehrt, den Zwang abwirft, den es unwürdig leidet, doch selbst im Zorn die Menschlichkeit noch ehrt, im Glücke selbst, im Siege sich bescheidet: das ist unsterblich und des Liedes wert“.

Also ein anderes Stück. Kleists Hermannsschlacht. Überall und überall an höheren Schulen Kleists Hermannsschlacht. Das ist doch ganz was anderes! Erstens: ein preußischer Offizier, dann: aus bestem alten Adel, dann: unmittelbar gegen die Franzosen geschrieben, und schließlich: die wundervolle brutale Aufrichtigkeit, dieses Jauchzen im Blutausch, dieser Jubel über Betrug und Qual, dieses

Auflodern in himmlischem Haßgefühl: „Die Guten mit den Schlechten! — Was! die Guten! Das sind die Schlechtesten! Der Rachekeil soll sie zuerst vor allen andern treffen! [Der Gute unter den Feinden] er sei verflucht, wenn er mir das [etwas Gutes] getan! Er hat auf einen Augenblick mein Herz veruntreut, zum Verräter an Deutschlands großer Sache mich gemacht! Ich will die höhnische Dämonenbrut nicht lieben.“ Köstlich, wie da die volksverführenden Phrasen von Menschenliebe und Menschlichkeit wie Seifenblasen, die nur ein Finger zu berühren braucht, zerspringen, an diesen aus Blut und Eisen geschmiedeten Worten.

Doch Scherz beiseite. Graut Euch Lehren der Jugend nicht, wenn das zartfühlende, liebende Weib, „Tuschen“, zu einer Hyäne wird und mit sadistischem Lustgefühl den Römer von der Bärin zerfleischen läßt, wenn sie zitternd und bebend ihre natürliche Schwachheit fiebernd, künstlich hochpeitscht, um dann bewußtlos über dem Furchtbaren zusammenzubrechen? Graut Euch nicht, wenn nichts mehr heilig bleibt und, wie der Dichter auch selber mal andeutet, schließlich niemand auch kein Germane mehr, Hermann „dem schlaunen Fuchs“ Vertrauen schenken kann. Fühlt Ihr nicht das Lodern des Wahnsinns durch diese fiebrigen Worte und Szenen hindurch, die düsteren Vorboten geistigen Zusammenbruchs? Sonst gilt der Franzose immer als der Sadist, der sich am Quälen freut, der keine Verzeihung und kein gemütvolleres Verstehen kennt. Diese Dichtung ist doch undeutsch in ihrem tiefsten Geiste, so undeutsch, daß die damals geistig Bedeutendsten, Goethe und seine Geistesverwandten, sich mit Grauen von dem Dichter mit seinen dämonischen, pathologischen Trieben abwandten. So undeutsch erschien den Männern von 1813 dieses Werk, daß es überhaupt erst 1821 ans Tageslicht, und erst 1875 auf der Bühne erscheinen konnte. So undeutsch, daß der Dichter selber verlassen und verachtet aus dem Leben hinausgejagt wurde. Die echte deutsche Art jener Tage, die holen wir aus anderen Schriften heraus, etwa aus Reuters Franzosentid, wo in wundervoller Einheit Männerstolz und Freiheitssinn mit Gemüdstiefe, Aufrichtigkeit und Menschlichkeit verschmolzen sind, wo kein gehässiges Wort nötig ist, um vor Selbsterniedrigung zu bewahren.

Aber Kleist ist ein gewaltiger Künstler, gewaltiger als Friedrich Reuter. Wir wollen die offenbaren Schwächen der Hermannsschlacht beiseite lassen. Es wäre kleinlich bei einem Gelegenheitsstück, das für einen bestimmten Zweck, grob, fast plump, hingeworfen ist, bei Charakterzeichnung, Aufbau, Handlung sich lange aufzuhalten. Es ist sein schwächstes Stück: Aber nicht der schlechte Geschmack ist das bedauerlichste an den heutigen Massenaufführungen dieses Werkes, sondern die große innere Unaufrichtigkeit dabei. Es ist doch unaufrichtig, wenn man zu irgend einem Zweck einen Dichter benutzt, um den man sonst, von seiner Art und seinen Tendenzen abgestoßen, in weitem Bogen herum gehen würde. Kleist ist nun einmal nicht Geist vom Geiste eines Studienrats, Kleist, der Entfesseler der wildesten dämonischen Triebe, der Dichter der Penthesilea und der Marquise v. O. Was hat ihn denn schließlich zu Grunde gerichtet? Doch die spießbürgerliche Angst vor dieser Lösung der

Kräfte der Tiefe, von denen man sehr richtig fühlte, daß ihre flackernde und verzehrende Flamme überall hin zündend hinüberspringen kann. Gefährlich ist er; zufällig hat er am Rande des seelischen Zusammenbruches sich an diesen Strohalm, an den preußischen Staat als die Verkörperung des Rechtsgedankens geklammert. Dahin führte ihn die Zufälligkeit seiner Abstammung, seines Blutes, seiner Offiziersseele, von der er doch nicht loskam, was ja auch seine Tragik mit begründet. Aber in Wirklichkeit ist es doch der Rechtsgedanke selber und nicht der Staatsgedanke oder Volksgedanke, der die Wurzel seines Menschen- und Dichterseins bildet. Gegen den Rechtsgedanken bäumt sich das Tier im Menschen auf. Um ihn ringt Kleist mit krankhafter Leidenschaft. Und der Dichter wird selber zur Penthesilea, diesem getreuen Abbild seiner Seele, wenn er, wie diese ihren Geliebten, so er in der Hermannsschlacht, sein Liebstes, den Rechtsgedanken zerfleischt, weil er von dem Wahn, von der Angst vor einer Selbsterniedrigung seiner selbst ohnmächtig dahingetrieben wird. Man fühlt, es wird ein grässliches Erwachen geben, wie bei der Mörderin Penthesilea, die das Fleisch ihres Geliebten fraß. Das Erwachen nach 1813 hat er nicht erlebt. Es wäre ihm nichts erspart geblieben. Man wußte sehr wohl, was man tat, als man die Hermannsschlacht erst 1875 auf die Bühne ließ. Da war selbst solches Höllenfeuer nicht mehr gefährlich, sondern nur noch eine literaturgeschichtliche Eigentümlichkeit.

Wie der gewaltige Widerstreit zwischen nicht gekünsteltem, sondern Blutpreußentum und deutscher Menschlichkeit bei echten Kleistnaturen heutzutage ausläuft, dafür gibt es ein schlagendes Beispiel in einem Dichter unserer Tage, dem solche Art auch durch Blut, Überlieferung und Erziehung eingepflegt ist: Fritz von Unruh. Wollt Ihr auch von dem etwas wissen? —

Nachtwandlerisches Tun, gräßliches Erwachen, furchtbares Zerschellen in der Tiefe, das ist Kleist. In den unbewußten Trieben des Blutes, im Dämonischen, das dem Tierischen, dem Wahnsinn benachbart ist, und um ein Kleines in ihm umschlägt, wurzelt seine Dichtung und nicht weniger seine Größe. Wer kann zu ihm sich aufrichtig bekennen? Doch nicht dieselben Menschen, die Banausen, die angst-erfüllt aufschreien, wenn solche Kräfte aus der Tiefe proletarischer Masseninstinkte aufflackern, oder wenn sie einen Michael Kohlhaas sengend und plündernd für den Rechtsgedanken kämpfen sehen. Hütet euch vor Kleist; sein Hermann läßt auch deutsche Fürstenköpfe nicht auf den Schultern sitzen, wenn ein großer Gedanke Verwirklichung heischt. Hütet euch, seine Stücke aufzuführen als Aufrufe zu wortwörtlicher Befolgung. Die Verantwortung der Folgen, die da entstehen könnten, dürfte keiner wohl auf sich zu nehmen wagen. Auch Penthesilea, auch Michael Kohlhaas können ihre Nachahmer finden. Schon haben die verhängnisvollen Lehren Oswald Spenglers einen guten Boden bereitet. Besonders die Grundlehre, daß die Triebe des Blutes und nicht die Gesetze des Geistes die Höhe einer Kultur ausmachen. Begierig macht der Junge sich seinen Vers daraus. Er bewundert die Höhe der Aztekenkultur, von der er mit glühenden Augen liest, daß dazu Menschenopfer gehörten von

so wahnsinnigem Umfange, daß die Opfernden auf den Stufen der Tempelpyramide ausglitten in der Flut des Blutes. Die Gefahr besteht in unserem Volke, daß das, was langsam an feineren geistigen Bindungen herangezüchtet worden ist, von der Sturmflut des allgemeinen Niederbruches weggespült wird. Es ist das gute Recht des Dichters durch jede Lebensfrage bis in die letzten Konsequenzen hindurchzurasen, und eigene geistige Sonderheit, ja Anomalie ist sein Vorwurf für ihn, sie kann ihm manche sonst ewig der Erkenntnis und dem Erleben verschlossene Pforten öffnen. Aber in dem Reiche des Handelns und der Tat die Worte eines Pathologen zu benutzen, das heißt unaufrichtig mit dem Feuer spielen.

Es ist heutzutage modern, die Probleme der Dichtung vom medizinischen Standpunkt aus zu betrachten. Schizoid nennt man einen Charakter wie Kleist. Die akademischen Mediziner werden nicht müde, die Gefährlichkeit des schizoiden Temperamentes gerade in den unruhigen Zeiten hervorzuheben. Fast alle bedeutenden revolutionären Führer sind Schizoid gewesen. Sprunghafte Charaktere sind das, einseitige Fanatiker, mit einem tiefen Riß in ihrem Charakter, den oft eben dieser Fanatismus in ihnen selber übertönen und verdecken soll. Ruckweise geht die Entwicklung bis zum völligen Bruch in ihrem seelischen Dasein oder bis zur geistigen Erschlaffung. Die Wissenschaft bemüht sich unparteiisch die Menschentypen zu behandeln. Aber für den gewöhnlichen Sterblichen ist es doch eine gewisse Genugtuung, die Hauptführer anderer politischer Richtungen als geistig nicht völlig gesund festgestellt zu wissen. Robespierre — Liebkecht — das kennzeichnet die ganze Richtung. Und Kleist?

In der Dichtung sind die genialen Schizoiden diejenigen, die selbstquälerisch die Probleme mit allem Menschenjammer durchkosten und durchwühlen und sich selbst an den haarscharf herausgearbeiteten Gegensätzen zerreißen: Strindberg — Dostojewsky — Kleist. Sich selbst zerfleischende Selbstaufrichtigkeit, Bekenntnis ist ihr Wesen. Darum der Kampf gegen alle Richtungen der Zeit bei Strindberg, darum das Teuflische und das Göttliche bei Dostojewsky so tief erlebt, daß man nicht mehr weiß, wo eigentlich der Dichter selber steht. Kein Verbrechen ist zu scheußlich, in das er nicht hinabsteigt, weil er in seinem Blute den Drang dazu fühlt und sich aufbäumt gegen die Forderungen, die bloß äußerlich, verstandesmäßig Bindungen versuchen. Der Kampf um den Rationalismus ist bei allen drei Dichtern das, was sie aufpeitscht, ein Kampf, der deshalb so furchtbar und so tragisch ist, weil sie selber von diesen Forderungen der reinen Vernunft — Kleist und Preußentum — nie und nimmer loskommen können. Der preußische Offizier wird bei Kleist am Rande des Grabes von Furcht, von ganz gewöhnlicher blasser Furcht geschüttelt, das Käthen von Heilbronn liegt wie ein Hund vor der Tür seines Herrn. Urtriebe erwachen, alle Menschensatzung wird in Frage gestellt. Tiefes Mitleiden bannt uns vor diesen Dichtern, die den wahren Golgathaweg des Menschenwesens gehen um zur Verinnerlichung der Menschheit ihr gewaltiges Teil beizutragen. Aber der versündigt sich an ihnen, der aus den einzelnen Stationen ihres Leidensweges für den Tagesgebrauch Schlagworte prä-

denen von dem titanischen Ringen dann nichts mehr anzumerken ist. Das geht auch dann nicht an, wenn diese Dichter von der Wahrfähigkeit ihres Seelenkampfes so durchdrungen sind, daß sie selbst in die politischen Alltagskämpfe hinabsteigen, dorthin, wo dann die materielle Anwendung unbedingt einseitig, begrenzt, negativ werden muß. So bei Dostojewsky, so bei Kleist. Auch Tendenzdichtung, innen- und außenpolitische, kann hohe Kunst sein, aber nicht wegen ihres unmittelbaren Augenblickzieles, sondern nur wegen der treibenden Geisteskraft darin. Auch die Quintessenz dessen, was Kleist uns zu sagen hat, lautet: Wage es, rücksichtslos alles in Frage zu stellen, um neu dir deine eigene Welt zu bauen, wage es von heiligem Lebensfeuer zu glühen, auch wenn seine Flamme alles Tote aufzuzehren droht!

WALTER SCHÖNBRUNN: Deutschlehrer, mehr Politik in die Schule!

Neulich beklagte sich ein Primaner, daß nun mit einem Mal so viel politische Fragen im Deutschunterricht besprochen würden, während in den früheren Klassen kein Wort darüber gefallen wäre. Ich mußte ihm erwidern: „Dann hat der betreffende Herr eben nicht seine Pflicht getan!“ Seine Pflicht nicht getan, gemäß den Vorschriften des Herrn Kultusminister Boelitz, der immer betont, wie in den Zeitungen steht, daß die Schule zur staatsbürgerlichen Gesinnung, das soll doch wohl heißen, zum Verständnis des Staates erziehen soll, und daß sie versöhnend wirken soll, was sie doch wohl nicht im Himmelreiche abstrakter Redensarten, sondern nur auf dem Boden Wirklichkeitsstrotzender Gegenwartsprobleme tun kann. Dann aber hat der betreffende seine Pflicht nicht getan einem noch höheren Vorgesetzten gegenüber, nämlich dem Geiste des deutschen Schrifttums, der deutschen Dichtung und des deutschen Denkens. Es mag ja noch hin und wieder einen Deutschlehrer geben, der meint, daß Dichtung und Denken eine himmelblaue Blume sei, die nichts mit irdischen Dingen zu tun habe, die ebenso gut an diesem wie an jenem Ort aufzutauchen könne nach lieblichen Zufallsgesetzen. Aber Faust sagt: „Aus dieser Erde quillen meine Freuden und diese Sonne scheinete meinen Leiden, kann ich mich erst von ihnen scheiden, dann mag, was will und kann geschehn.“ Aus den lebendigen Quellen des schöpferischen Lebens nährt sich der Geist, mag man diese Lebensströme auch gemein, gewöhnlich, schmutzig, unangenehm empfinden. Eros, der die Welt umfängt, der mitschwingt mit den Rhythmen gotterfüllten Seins, wurzelt in den starken Leidenschaften brünstiger, sexueller Menschlichkeit. Aller anderer Geist bleibt Geist aus zweiter Hand, dünne Limonade, seicht und frühwelk. Man denke an Goethe. Ganymed! Mignon! Die Leidenschaft schläft nicht, sie glüht hinter zarter Asche, und von ihr losgelöst wird das Allgefühl süßlich, weiblich, ungesund und vor allem unwahr. „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis“. Wenn aber in der Hand des Lehrers nur noch das Gleichnis bleibt, kein Wunder, wenn dann die tödliche Gelangweiltheit seiner Schüler ihm die Quittung gibt, daß jedes Leben, nicht bloß das unvergängliche.

auch das vergängliche entschwunden ist. Denn von diesem gerade gilt es ja auch wiederum: „Das Unzulängliche hier wirds Ereignis! Das Unbeschreibliche hier ists getan!“

Wie die Leidenschaft zum Weibe das Symbol, oder vielleicht der einzige Punkt ist, wo der Mensch unmittelbar mitschwingt im Weltens-rhythmus, in der Schöpferkraft der Natur, so gilt das ferner auch von dem Drange zur Tat, dem Hunger zum äußeren Mitschaffen, Mitumschaffen, zum Herrschen, zum Gewinnen, zu dem, was das allerbarialste ist, zu dem was man mit dem häßlichen Wort „Praxis“ andeutet. Auch im gewöhnlichsten Handeln schlummert ein Funken von einer Götterkraft. Wille, Schöpferkraft, Tat! Tat, das ist das Erlösende, das ist die Sehnsucht. Darum ist es eine ganz entsprechende Methode gewesen, wenn man in unserer Jugend uns einerseits das Sexuelle als überhaupt eigentlich nicht vorhanden, als unanständig vormachen wollte, und wenn man andererseits politische Tätigkeit als etwas Minderwertiges als ebenso unanständig stempelte, wie wenn jemand einen schmutzigen Kragen trüge. Die Quellen der Kraft verstopfen, nein besser: vertrocknen lassen, und aller Idealismus wird hohles und, was noch schlimmer ist, langweiliges Geschwätz.

Wer weiß, ob die armseligen Banausen ganz ausgestorben sind, die in unserer Jugend Aufsätze schreiben ließen über Goethes Hymnus „Mahomeds Gesang“, etwa lautend: „Wie vergleicht Goethe die Entwicklung eines großen Mannes mit dem Lauf eines Stromes“, oder die diesen Jubelchor von ihren unglücklichen Schülern einteilen ließen in 1. die Quelle, 2. u. s. w.; wo alles richtig ist, bloß daß der Schlamm fehlt, auf den der Fluß gebettet ist. Ein anderes Opfer ganz ähnlicher Art ist Goethes Tasso und dessen fürchterliche Zerfleischung mit Hilfe der Goetheschen Lebensgeschichte: „Welche Leonore ist denn Frau v. Stein?“ „Wie hat Goethe den Charakter des Dichters dem des Staatsmannes gegenüberstellen wollen?“ Und da sieht keiner, daß hier die Tragödie des deutschen Volkes seinen genialsten Ausdruck empfängt, die immer wiederkehrende Tragödie des deutschen Menschen, der handeln will, der mitschaffen will in einem großen Zusammenhang und nicht darf, und kalt auf der Seite stehen muß, weil er halb höhnisch, halb mitleidig, halb zurechtgewiesen zu „dem Denker“, „dem Dichter“ gestempelt wird. Wie das stürmt und drängt in dem jungen Goethe und seinen Genossen, wie das gärt und nach gewaltiger Tat, das heißt nach politischer Tat verlangt, nach Mitarbeit am Volksganzen. Jetzt wo unsere Gebildeten durch die Gewaltmethoden Bismarckschen Geistes entpolitisiert sind, lacht man über das „Tyrannenblut vergießen“ des Goetheschen Kreises wie über einen törichten Scherz. Gewiß er war niemals ein Revolutionär, aber die Wurzel und Blüte der Demokratie liegt doch in dem glühenden Wunsche der Besten mitzuarbeiten. Darum bei Goethe immer wieder der leidenschaftliche Ausdruck des brennenden Traumes ein Führer zu sein: Mahomeds Gesang: „Kommt ihr alle!“ . . . „und so trägt er seine Brüder, seine Schätze, seine Kinder dem erwartenden Erzeuger freudebrausend an das Herz.“ Natürlich ein geistiger Führer, natürlich ein Ideenkönig. Aber warum

gerade Mahomed, warum gerade das Bild des Völkerführers? Aus demselben Grunde, aus dem Goethe Tasso zerbrechen läßt, weil er als nichthandelnder Mensch, Mensch zweiter Klasse zu sein sich bewußt ist. Goethes Freund Klinger hält es nicht mehr aus in diesem gefesselten Deutschland, er endet in Rußland als Generalissimus. Goethe sucht als Minister in einem Duodezländchen sich einen kümmerlichen, politischen Wirkungskreis zu schaffen, dessen Begrenztheit ihn aber schließlich auch aus Deutschland hinaus nach Italien treibt, wo er immer und immer wieder zum Ausdruck bringt, wie wohl er sich in einem lebendigen Volk fühlen würde, das großer Eindrücke und großer Wirkungsmöglichkeiten in allen Schichten fähig ist. Gerade mit dem Führerbegriff werdet ihr Deutschlehrer eure Jungen für die Demokratie gewinnen können. Aber selbst den Mahomed als bloßes Symbol genommen, finden wir in den Dityramben „An Schwager Kronos“ und „Wanderers Sturmlied“ pindarische Kampfaufrufe zu einem herausreißen aus tragem Mitdahnleben, aus traditionellem Sichfühlen lassen. Nur nicht Behaglichkeit, „rasch ins Leben hinein“ — „strebend und hoffend hinan“. Begeisterung bis zur Selbstaufopferung, — „glühte deine Seel' Gefahren, Pindar, Mut“! Freilich das trostlose Erwachen folgt: „Glühte? — Armes Herz! Nur so viel Glut, dort meine Hütte, dorthin zu waten!“ Durchtränkt die Jugend mit Goetheschem Lebensfeuer, mit dem des jungen Goethe natürlich, dann erzieht ihr wahre Republikaner! Nehmt Beethoven zu Hilfe, seine aufbäumenden Akkorde, faustschüttelnd gegen jede gebundene Lebens- und Staatenform, ihn, der die Widmung an Napoleon zerriß, als dieser große Verräter den Menschheitsidealen untreu wurde.

Knüpfen wir überhaupt wieder unsere deutsche Kultur an ihren lebendigsten Stamm an, an die Männer um 1800. Vergessen wir nicht, Stücke aus des alten braven Seumes Lebenserinnerungen in der Schule zu lesen. Da haben wir den aufrechten deutschen Mann, der später so ganz ausgestorben ist und mit ihm freilich alle produktiven Kräfte unserer Kultur. Herzerfrischend, stählend lesen sich die schlichten Worte des „fröhlichen Cynikers“, der kein Ämtlein annehmen wollte, um nicht politisch gebunden zu sein. Vergessen wir auch nicht, einmal einen der köstlichen kleinen Aufsätze Jean Pauls ans Licht zu ziehen, den „Vorschlag politischer Trauerfeste“ oder „von dem gelobten Lande des Menschengeschlechts“. Die Lehrer der deutschen Oberschule und ihre Nachahmer müssen doch nach Stoffweiterung Umschau halten, hier ist er in Fülle, echt deutscher Art. Mit Staunen erleben wir unter einer dünnen Decke äußeren Einfügens, das heißt sich Abfindens mit dem Gegenwartsstaat das echtste demokratische Selbstbewußtsein, denn das ist doch nichts anderes als der Wille den Staat nach Vernunftgesetzen aufzubauen. Da müssen auch die feinsinnigen Aufsätze Kants, leicht verständlich, voll köstlichen Humors, wieder in ihr Recht eintreten: „Was ist Aufklärung“, „Vom ewigen Frieden“, „Streit der Fakultäten“. — Das sind Monarchisten? Der Deutsche soll nach Bismarcks Siegerwort monarchisch bis auf die Knochen sein? Gewiß, ein treuer Staatsbürger offenbart sich hier, ein treuer Staatsdiener sogar, aber eine höhere Sehnsucht schweigt nicht, und sie wird überall laut, bei Fichte, bei Schiller, bei Lessing ja schon.

Man las von Lessing früher seine verstaubten und veralteten Kunstschmöcker, den Laokoon, die Hamburgische Dramaturgie. Man hat es sogar fertig gebracht, ihn zum Franzosenfresser zu stempeln. Diese Leistungen haben nur noch historischen Wert, aber gerade darum kommt nun die wahre Größe dieses Vorkämpfers des aufstrebenden Bürgertum, das sich selber frei seine Lebensziele setzen will, zum Vorschein. Jetzt muß das Werk, das Friedrich Schlegel schon als Lessings genialstes und zukunftsreichstes bezeichnet hat, in allen höheren Schulen gelesen werden: seine theologischen Streit-schriften. „Nicht wer auf Luthers Worte schwört, wer in Luthers Geiste lehrt, ist der wahre Nachfolger Luthers“. Und wie nahe die Anwendung auf das politische Gebiet, auf Fesseln zerbrechen und eigenen freien Gestaltungswillen liegt, das beweist nicht bloß die direkte Anwendung, die seine Heiligkeit der Hauptpastor Goetze macht, um ihn bei der Polizei anzuschwärzen, sondern doch vor allem Emilia Galotti, der Versuch, das Bild eines resignierenden Republikaners, des damals einzig möglichen, zu entwerfen. Und mit Sturm und Drang stimmt die deutsche Jugend in diesen Ton. Warum wollen wir nicht einmal die „Soldaten“ von Lenz lesen? Man bekommt nun einmal ein blasses Idealbild ohne Wirklichkeitsblut, wenn man von dieser Zeit nur den Goetz liest. Und dann natürlich Schiller. Er, der der größte politische Dichter des deutschen Volkes hätte sein können, wenn nicht ein unglücklich tragisches Mißgeschick ihn zu dem Dämon des alternden Goethe geführt hätte. Gewiß ist auch Kabale und Liebe eine groteske Satire auf das saftlose, völlig entnervte Volk, das nicht die Faust ballt, sondern zum Hofschneider läuft, um dort einen kümmerlichen Fürsprecher zu erwerben. Aber der Keim zur Tat schlummert doch bloß, man fühlt, wie alles zu dieser Tat hindrängt. Ist doch auch der Tell viel mehr ein innerpolitisches Problem als das Propagandasymbol, als das er jetzt immer gelten soll. Ist es denn ein ausländischer Vogt, der hier erschlagen wird? Aber Tell weist ja die politische Seite seiner Tat händeringend zurück: unsere deutschen Dichter jener Zeit haben immer eine Doppelnatur: eine offizielle, schön manierliche: Schiller in Hoftracht, Kant als Universitätsprofessor, und eine inoffizielle, die ängstlich hinter die Kulissen zurückgescheucht wird, wenn sie sich mal unvorsichtig hervorwagt.

Schließen wir uns wieder jenen Männern um 1800 an. Holen wir wieder den deutschen Idealismus hervor. Idealismus heißt Glaube an die Macht der Idee, Glaube an die Fähigkeit des Geistes zu gestalten, umzuformen. Erzieht zu diesem Glauben, und ihr werdet Republikaner erziehen. Was gibt es Aktuelleres, Politischeres als Schillers aesthetische Briefe? Wo stehen gewaltigere Anklagen gegen den tiefen Unglauben an das eigene Volk, das im Monarchismus und Feudalismus darin steckt, als in Fichtes Reden an die deutsche Nation? Wundervoll bietet sich da in der 8. Rede der Begriff vaterlandsliebender Regierung, das heißt nach Fichte „voll der Liebe zu dem geringsten Volksgenossen“, oder am Ende der 6. Rede der geschichtliche Überblick, in dem Fichte uns zu zeigen versucht, wie nur in den lebendigen Volkskräften, in der tüchtigen Mitarbeit des

ganzen Volkes die großen Schöpfungen der Nation erwachsen konnten: in den mittelalterlichen Stadtrepubliken oder in der Lutherzeit.

Doch wenden wir uns noch weiter. Lassen wir Heine und seine staatsfeindlichen Genossen, Hoffmann v. Fallersleben und die Männer von 1848 mal bei Seite, um gleich zu dem deutschen Dichter zu greifen, der ja neben Goethe immer mehr in dem Mittelpunkt des heutigen Deutschunterrichts hinwächst: Gottfried Keller. Das Fähnlein der sieben Aufrechten kann doch nur ein überzeugter Demokrat bis in die letzten Tiefen seines prachtvollen Daseinsbewußtseins ganz ausschöpfen. Hier ist Bürgersinn und Selbstbewußtheit, an der wir lernen sollen, und zu der wir erziehen sollen.

Ein guter Unterricht wird freilich nicht bloß nebenbei, sondern ganz eingehend in die modernen und modernsten Geistesströmungen einzuführen sich bemühen. Wie soll man da Gerhardt Hauptmann (Festspiel! Biberpelz! Weber! Florian Geyer!) gerecht werden, ohne breite Grundlage gewaltiger Volksströmungen. Gewiß, man kann es ja, kann tun, als ob das in Wolkenkuckucksheim spielte, kann sich stellen, als ob der Dichter interessante geschichtliche Prunkgemälde, wohl gemerkt in einer für uns gleichgiltigen Vergangenheit hat malen wollen, aber das Blut ist dann fort aus dem lebendigen Körper. Gewiß ist es bitter für den Jungen der höheren Schule, wenn er betroffen fühlt, daß er entweder mit diesem Geiste mitleben muß oder bewußt vor der Mitarbeit an den besten geistigen Arbeiten seines Volkes sich selbst die Tore verschließt. Und das kommt ja nun erst gar mit elementarer Gewalt zum Bewußtsein bei der Gegenwartsdichtung, wo die Dichter doch nicht mehr bloß wie Hauptmann teilnahmsvoll zusehen und mitfühlen wollen, sondern wo sie sich hineinstürzen, um jauchzend unterzugehen in dem Massengefühl, selbst mit dem größten Opfer, dessen wir fähig sind, mit der Aufgabe der Persönlichkeit. Versuchen wir das lebendig zu machen! Mehr Politik in die Schule!!

WALTER FRIEDLÄNDER: Reichsjugendwohlfahrtsgesetz

Der in Artikel 120 der Reichsverfassung ausgesprochene Grundsatz, daß die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern sei, ist seit langer Zeit in allen Kulturvölkern lebendig. Nicht so alt ist der weitere Gedanke, daß die staatliche Gemeinschaft auch verpflichtet sei, darüber zu wachen, daß Eltern oder Vormünder diese Erziehungspflicht erfüllen, wie dies in Artikel 120 gleichfalls zum Ausdruck gebracht ist. Die Erkenntnis von der Verantwortlichkeit der Volksgemeinschaft für die Heranbildung der Jugend zu tüchtigen Menschen konnte erst in neuerer Zeit eine größere Kraft gewinnen, als die Familie, besonders mit der fortschreitenden Industrialisierung der meisten Großmächte, ihre Aufgabe als Schutzstätte, Erziehungs- und Arbeitsgemeinschaft nicht mehr in dem früheren Maße erfüllen konnte. Seit mehr als einem Jahrhundert hatte in Deutschland schon die Schule für die Gesamtheit des Volkes die Aufgabe übernommen, der Jugend Bildung des Charakters und das notwendige Wissen zu übermitteln.

Sie war hierbei aber davon ausgegangen, daß sie nur eine Ergänzung des Elternhauses darstelle. Da dieses nun seine Stellung als Schutz- und Arbeitsgemeinschaft allmählich verlor, (vgl. Antonie Pfülf, „Der Zerfall der Familie“ in „Jugendnot“, Vorträge auf der IX. Tagung des Bundes entschiedener Schulreformer) und überdies die Schule reine Bildungsstätte blieb, konnte sie nicht verhindern, daß die bezeichnete wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und der unzureichende sozialpolitische Schutz eine fortschreitende geistige und gesundheitliche Schwächung der Jugend herbeiführte.

Diese Entwicklung wurde durch die Ereignisse des Weltkrieges verstärkt, der zahlreichen Familien teils auf Jahre, teils überhaupt den väterlichen Ernährer und Erzieher nahm, die Mutter zur Arbeit außerhalb des Hauses zwang und so die Kinder aller Altersstufen des eigentlichen Heimes der Familie beraubte. Zunächst hatten sich zahlreiche Organisationen in freiwilliger Liebestätigkeit der hierdurch gefährdeten Jugend angenommen. Bei dieser Hilfe zeigte sich aber bald eine große Planlosigkeit, die es unmöglich machte, die aufgewendeten Mittel den Erfordernissen der durch den Krieg geschwächten Volkswirtschaft entsprechend zweckmäßig und erfolgreich anzuwenden.

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 bringt in Erkenntnis der geschilderten Gefährdung der Jugend (vgl. hierzu im einzelnen Danziger-Kawerau, „Jugendnot“, Verlag Ernst Oldenburg, Leipzig 1923) den öffentlich-rechtlichen Anspruch des Kindes auf eine geordnete Erziehung zum Ausdruck, indem es im § 1 bestimmt: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.“ Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung der Kinder bleibt bestehen, und ein behördliches Eingreifen gegen den Willen des Erziehungsberechtigten ist nur im gesetzlichen Rahmen erlaubt. Indessen ist als allgemeiner Grundsatz ausgesprochen, daß öffentliche Jugendhilfe, die sich freiwilliger Mitarbeit bedienen darf, stets eintreten soll, wenn der Erziehungsanspruch des Kindes von der Familie nicht erfüllt wird. Der wesentliche Teil der Erziehungsarbeit, den die Schule einnimmt, wird durch das neue Gesetz in keiner Weise beschränkt. Zur Durchführung der als gesellschaftlich notwendig erkannten öffentlichen Jugendhilfe werden durch das Gesetz allgemein Jugendwohlfahrtsbehörden, nämlich die Jugendämter, Landesjugendämter und das Reichsjugendamt eingeführt, die bisher bereits in Württemberg allgemein und in den meisten größeren Städten der anderen Länder in ihrer unteren Stufe bestanden. Sie sollen als öffentliche Jugendhilfe Maßnahmen zur Förderung der Jugendwohlfahrt treffen, soweit nicht die Schule oder andere öffentliche Körperschaften zuständig sind (§ 2). Jugendwohlfahrt umfaßt die „Jugendpflege“, also Maßnahmen, um die gesamte Jugend körperlich und geistig zu kräftigen und vor Gefahren zu bewahren, sowie die „Jugendfürsorge“, die den Schutz und die Besserung der bereits gefährdeten oder sogar verwahrlosten Jugend zur Aufgabe hat.

Den Jugendämtern sind gewisse Arbeiten als Pflichtaufgaben, andere nur zur freiwilligen Durchführung übertragen. Pflichtgemäße Aufgabe des Jugendamtes ist der Haltekinderschutz, Vormundschafts-

wesen und Gemeindewaisenratstätigkeit, Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, Durchführung der Schutzaufsicht und der Fürsorgeerziehung, Jugendgerichtshilfe nach den Bestimmungen des am 16. Februar 1923 erlassenen Jugendgerichtsgesetzes (vgl. Ruscheweyh, Das deutsche Jugendgericht in „Die Neue Erziehung“ 1923 Heft 4), Mitwirkung beim gewerblichen Kinderschutz, bei der Fürsorge für Kriegerwaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten, sowie in der Jugendhilfe der Polizeibehörden. Freiwillige Aufgaben des Jugendamtes sind die Einrichtung von Jugendberatungsstellen, die Schwangerenfürsorge, die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die Wohlfahrt der Schuljugend außerhalb des Unterrichts und der schulentlassenen Jugend. Auf diesen Gebieten soll das Jugendamt zweckmäßige Einrichtungen und Veranstaltungen anregen und fördern; soweit solche nicht vorhanden sind, sollen sie durch das Jugendamt selbst geschaffen werden (§ 4). Die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt soll durch die Jugendämter nicht unterbunden werden; ihnen ist vielmehr die Aufgabe gestellt, diese freiwillige Tätigkeit zu unterstützen, anzuregen und zur Mitarbeit heranzuziehen, um auf diese Weise alle Kräfte der öffentlichen und privaten Jugendhilfe und der Jugendbewegung zum Zwecke eines planvollen Ineinandergreifens zusammenzufassen (§ 6).

Es ist selbstverständlich, daß eine wahrhafte Förderung der Jugend nur möglich sein wird, wenn es gelingt, zwischen Schule, Lehrer und Elternschaft und den Jugendämtern ein verständnisvolles Zusammenarbeiten herbeizuführen.

Die Jugendämter sollen von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichtet werden. Über ihre Zusammensetzung und Verfassung bestimmt eine Gemeindegesetzgebung. Die Jugendämter werden als eine Kollegialbehörde errichtet, der neben beamteten Mitgliedern auch ehrenamtlich tätige Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise, die in der Jugendwohlfahrt Erfahrung besitzen, angehören sollen.

Zu den beamteten, sowie den nichtamtlichen Mitgliedern werden auch Pädagogen gehören. Der jetzt dem Landtag vorliegende Entwurf des preußischen Ausführungsgesetzes sieht den Kreisschulrat als eines der notwendigen amtlichen Mitglieder vor. Die im Bereiche des Jugendamtes tätigen freien Vereinigungen für Jugendwohlfahrt und der Jugendbewegung haben Anspruch auf Zweifünftel der nichtamtlichen Mitglieder. Der zuständige Vormundschaftsrichter und nach dem Entwurf des preußischen Ausführungsgesetzes der Gewerbeaufsichtsbeamte ist zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt (§ 9). Falls schon ein Wohlfahrtsamt oder eine andere der Wohlfahrtspflege dienende staatliche oder kommunale Einrichtung z. B. ein Fürsorgeamt, Unterstützungsamt, vorhanden ist, können ihr die Aufgaben des Jugendamtes übertragen werden, wenn die Zusammensetzung dieser Behörde den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Ein Gesundheitsamt kann auch die gesundheitlichen Aufgaben getrennt übernehmen (§ 10). Dem Jugendamt ist die Möglichkeit gegeben, einzelne Geschäfte oder Aufgabenkreise besonderen Ausschüssen, freien Vereinen oder auch einzelnen Männern und Frauen widerruflich zu übertragen (§ 11). Hierdurch soll einer Bürokratisierung der Jugendwohlfahrt, die vielfach gefürchtet wurde, entgegengewirkt werden.

Als übergeordnete Instanz zur Sicherung einer gleichmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Jugendämter sind in den Ländern ein oder mehrere Landesjugendämter zu errichten. In Preußen wird für jede Provinz und für Berlin je ein Landesjugendamt vorgesehen. Ihre Aufgabe liegt im wesentlichen in der Aufstellung gemeinsamer Richtlinien, in der Sammlung und Vermittlung der praktischen Erfahrungen und in der Durchführung der Maßnahmen der Fürsorgeerziehung. Endlich wird beim Reichministerium des Innern ein Reichsbeirat für Jugendwohlfahrt errichtet; in Verbindung mit ihm bildet die Reichsregierung das Reichsjugendamt.

Von den im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz im einzelnen geregelten Gebieten gewinnt der Schutz der Pflegekinder deshalb besondere Bedeutung, weil zum ersten Mal der Versuch gemacht wird, für das ganze Reich einheitliche Grundsätze über das Haltekinderwesen aufzustellen, das bisher in den einzelnen Ländern sehr verschiedenartig geregelt war. Der Pflegekinderschutz erstreckte sich bisher zum Teil nur auf Kinder bis zu 2 oder bis zu 6 Jahren, er wird aber durch das neue Gesetz jetzt allgemein auf Kinder bis zu 14 Jahren ausgedehnt, die sich ganz oder teilweise, doch regelmäßig in fremder Pflege befinden (§ 19). Pflegekinder sind nach der neuen Begriffsbestimmung des Gesetzes eheliche oder uneheliche Kinder, die entweder entgeltlich oder ohne Vergütung in einer fremden Familie untergebracht sind. Ausgenommen sind Kinder, die vorübergehend unentgeltlich einer Familie zur Bewahrung übergeben sind, z. B. sich bei Verwandten oder Freunden, während der Schulferien zur Erholung aufhalten. Zur Aufnahme eines Pflegekindes ist die Erlaubnis des Jugendamtes notwendig. Diese Erlaubnis ist nicht erforderlich für Kinder, die bei nahen Verwandten untergebracht sind, falls es sich nicht um eine gewerbsmäßige Pflegestelle handelt. Die Erlaubnis des Jugendamtes kann widerrufen werden (§ 22), wenn das Interesse des Kindes, es erfordert. Pflegekinder und alle unehelichen Kinder, die sich bei der Mutter befinden, unterstehen fortan der Aufsicht des Jugendamtes, während bisher in fast allen deutschen Ländern für die ehelichen Haltekinder die Polizeibehörde, für Kinder bei der unehelichen Mutter keine Behörde zur Aufsicht verpflichtet war. Mit Rücksicht auf die große Anzahl der unehelichen Kinder sollen aber die Mütter widerruflich von der Aufsicht befreit werden, wenn das Wohl der Kinder gesichert ist (§ 25). Wenn ein Kind in Gefahr gerät, kann das Jugendamt das Kind sofort aus der Pflegestelle entfernen und anderweit unterbringen (§ 27). Die Umgehung der Vorschriften über die Aufnahme und Anmeldung von Pflegekindern ist mit Geldstrafe bis 100 000 Mk., mit Haft oder Gefängnis bis zu drei Monaten bedroht (§ 30).

Das Vormundschaftswesen ist durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz grundlegend umgestaltet. Während bisher der vom Gericht bestellte Einzelvormund die regelmäßige Form der Vormundschaft darstellte, ist nunmehr die Amtsvormundschaft des Jugendamtes als die hauptsächliche Form der Vormundschaft vom Gesetz anerkannt. Schon bisher konnten, besonders in den Großstädten und in den industriellen Gebieten Deutschlands, mit der wachsenden Komplizierung des Wirtschaftslebens und der steigenden Schwierigkeit der Verfolgung der

Rechtsansprüche der Mündel gegen ihre Erzeuger solche Einzelvormünder, die ihren Aufgaben gewachsen waren, nur in unzureichendem Maße gefunden werden. Es hatten sich deshalb in fast allen größeren Gemeinden Berufsvormundschaften oder Sammel-Vormundschaften herausgebildet, die durch einen städtischen Beamten oder durch Vereine mit öffentlicher Unterstützung Vormundschaften für zahlreiche Mündel führen ließen. Diese Entwicklung ist durch das neue Gesetz dahin erweitert worden, daß künftig das Jugendamt als Behörde Vormund wird und seine Aufgaben als Vormund nunmehr durch' einen Beamten ausführen lassen kann. Vor allem gilt dies für die unehelichen Kinder, die künftig bereits spätestens mit der Geburt unter die Vormundschaft des Jugendamtes fallen. Hierdurch wird das oft langwierige Suchen nach einem geeigneten Vormund vermieden und den Kindern sowie der Mutter unmittelbar nach der Geburt, also in der Zeit der größten Hilfsbedürftigkeit, rechtlicher Schutz und die Möglichkeit wirtschaftlicher Hilfe zuteil. Neben der Amtsvormundschaft des Jugendamtes bleibt die Möglichkeit, einen Einzelvormund zu bestellen, auch weiter bestehen. Das Jugendamt soll einen entsprechenden Antrag stellen, wenn dies den Interessen des Mündels förderlich erscheint. (§§ 40, 44). Neben den unehelichen Kindern kann das Jugendamt auch für andere Kinder vor den sonst nach dem Gesetz 'berufenen Vormündern als Vormund bestellt werden, wenn kein anderer geeigneter Vormund vorhanden ist. Das Jugendamt ist künftig auch Gemeindevorstand und hat das Vormundschaftsgericht in weitgehendem Maße zu unterstützen. Das Jugendamt als Vormund ist aber erheblich freier gestellt, als es bisher der Einzelvormund war. Um die Gewinnung geeigneter Einzelvormünder zu erleichtern, darf nunmehr einem Beamten die Erlaubnis zur Übernahme einer Vormundschaft oder Pflegschaft von seiner Behörde nur versagt werden, wenn ein wichtiger dienstlicher Grund vorliegt (§ 48). Auch eine Frau darf die Übernahme einer Vormundschaft nur dann ablehnen, wenn sie mindestens zwei noch nicht schulpflichtige Kinder besitzt oder glaubhaft macht, daß ihre Aufgaben als Hausmutter ihr die Ausübung der Vormundschaft besonders erschweren (§ 48).

Erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben die Bestimmungen über die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger, die bisher gemeinsam mit den Erwachsenen von den Armenämtern, (Wohlfahrtsämtern) ausgeübt wurde. Jetzt ist gesetzlich festgelegt, daß hilfsbedürftigen Minderjährigen der notwendige Lebensbedarf, der die Ausgaben für Erziehung, Erwerbsbefähigung und Krankenpflege umfaßt, zu gewähren ist. Bei der Prüfung der Notwendigkeit der Leistungen soll das Bedürfnis nach rechtzeitiger, dauernder und gründlicher Abhilfe gegen Störungen der geistigen und körperlichen Entwicklung berücksichtigt werden. Diese prophylaktischen Gedanken waren im Unterstützungswohnsitzgesetz noch unbekannt. Endlich können durch die Reichsregierung oder die Landesministerien Bestimmungen darüber getroffen werden, in welchem Maße über die Erwerbsbefähigung hinaus eine besondere Berufsvorbildung von der öffentlichen Unterstützung übernommen werden darf (§ 49). Wenn es trotz der wirtschaftlichen Notlage des Reichs und der Länder gelingt,

die Berufsausbildung in größerem Maßstabe für die hilfsbedürftigen Jugendlichen durchzuführen, würde erzieherisch ein bedeutsamer Fortschritt erreicht sein, der für die wirtschaftliche und geistige Leistungsfähigkeit des Volkes seine Wirkungen äußern würde.

Neu geregelt ist die Schutzaufsicht, die bisher keine gesetzliche Grundlage hatte. Sie soll zur Verhütung der körperlichen, geistigen und sittlichen Verwahrlosung eines Minderjährigen dienen (§ 56). Im Gegensatz zur Fürsorgeerziehung stellt die Schutzaufsicht eine Ergänzung und Verstärkung der Familienerziehung dar, während in der Fürsorgeerziehung die Familie durch eine öffentliche Erziehung ersetzt wird. Schutzaufsicht wird vom Vormundschaftsgericht von Amtswegen oder auf Antrag der Eltern des Erziehungsberechtigten oder des Jugendamts angeordnet, wenn sie als ausreichende Maßnahme zum Schutze des Minderjährigen erscheint. Sie besteht in dem Schutze und in der Überwachung des Minderjährigen durch seinen Helfer, dessen Wirkungskreis in der gerichtlichen Bestallung bezeichnet wird. Der Helfer hat Zutritt zu dem Minderjährigen und ein Recht auf Auskunft gegenüber den Eltern und Pflegeeltern. Er hat dem Vormundschaftsgericht die notwendigen Anzeigen zu erstatten. Die Schutzaufsicht wird von dem Gericht dem Jugendamt oder nach dessen Anhörung Vereinigungen für Jugendhilfe oder einzelnen geeigneten Persönlichkeiten übertragen. Falls sich die Erziehungsberechtigten mit der Führung der Schutzaufsicht einverstanden erklären, kann das Jugendamt auch ohne gerichtlichen Beschluß die Schutzaufsicht ausüben.

Für die Fürsorgeerziehung, die bisher in den deutschen Ländern landesgesetzlich sehr verschieden geregelt war, sind nunmehr für das ganze Reich geltende Grundsätze geschaffen. Die Fürsorgeerziehung dient zur Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung. Sie wird durchgeführt in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt, und zwar unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten (§ 62). Die Fürsorgeerziehung wird durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts ausgesprochen. Sie ist zulässig, wenn der Minderjährige durch ein Verschulden der Eltern oder des Vormundes gefährdet und seine Entfernung aus der bisherigen Umgebung zur Verhütung der Verwahrlosung erforderlich ist, ohne daß eine geeignete Unterbringung anderweit erfolgen kann. Ferner ist die Fürsorgeerziehung zulässig, wenn sie zur Beseitigung der bereits eingetretenen Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der Erziehung erforderlich ist, ohne Rücksicht auf ein Verschulden des Erziehungsberechtigten. Im Gegensatz zum früheren Rechte ist es nicht mehr erforderlich, daß in diesem Fall die „völlige sittliche Verwahrlosung“ des Kindes droht. In der Regel sollen nur Minderjährige bis zu 18 Jahren der Fürsorgeerziehung überwiesen werden. Ausnahmsweise ist dies bis zum 20. Jahre zulässig, wenn Aussicht auf Erfolg der Fürsorgeerziehung besteht. Der Antrag auf Fürsorgeerziehung steht nach dem neuen Gesetz ausschließlich dem Jugendamt zu. Auch der preußische Gesetzentwurf sieht davon ab, das Antragsrecht auf andere Personen auszudehnen; das bisher bestehende Antragsrecht der Polizei fällt damit fort. Nach Möglichkeit sollen der Minderjährige, die Eltern und der Vormund gehört werden. Die Möglichkeit einer ärztlichen Untersuchung und Beobach-

tion in einer Psychopathenanstalt ist ausdrücklich vorgesehen (§ 65). Auch bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung sollen Krankheitserscheinungen aufs sorgfältigste berücksichtigt und solche Fürsorgezöglinge aus hygienischen oder pädagogischen Gründen in Sonderanstalten oder besonderen Abteilungen untergebracht werden (§ 70). Wenn Gefahr vorliegt, kann das Vormundschaftsgericht vorläufige Fürsorgeerziehung beschließen und das Kind sofort aus seiner Umgebung entfernen (§ 67). Die vorläufige Fürsorgeerziehung erfolgt durch die Fürsorgeerziehungsbehörde, nicht mehr wie früher durch die Polizei, sondern durch Vermittlung des Jugendamts (§ 70). Die Unterbringung des Fürsorgezöglings in der eigenen Familie unter öffentlicher Aufsicht ist möglich, wenn die Erreichung des Besserungszwecks hierdurch nicht gefährdet wird (§ 69). Im allgemeinen wird aber die Fürsorgeerziehung in Anstalten oder Heimen, sowie in geeigneten fremden Familien zur Durchführung kommen, da zumeist die Fürsorgeerziehung gerade die Fortnahme des jungen Menschen, aus der bisherigen Umgebung bezweckt.

Die Fürsorgeerziehung endigt mit der Volljährigkeit; sie kann schon früher aufgehoben werden, wenn ihr Zweck erreicht oder anderweitig sichergestellt ist. Die Kosten der Fürsorgeerziehung müssen von dem Minderjährigen oder dem Unterhaltspflichtigen erstattet werden.

Das Gesetz soll am 1. April 1924 in Kraft treten, kann aber von der Reichsregierung auf Antrag einzelner Länder schon vorher für wirksam erklärt werden. Solche Anträge liegen der Reichsregierung bereits vor, sodaß wohl im Herbst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes in einigen Ländern gerechnet werden kann.*)

Das Jugendwohlfahrtsgesetz baut sich auf der Mitarbeit aller Volkskreise auf. Von dieser Mitarbeit wird es abhängen, ob die großen erzieherischen und sozialpolitischen Aufgaben, die sich das Gesetz stellt, durchgeführt werden können. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um eine Ergänzung der von der Schule geleisteten Erziehungsarbeit; diese kann deshalb nur dann eine wirkliche Hilfe für die Jugend werden, wenn Schule und Jugendamt sich zu verständnisvoller Zusammenarbeit mit der Elternschaft und der Jugend selbst finden.

FRANZ HILKER: Lehrfreiheit und Verfassungseid

In den Bundesmitteilungen des Aprilheftes brachten wir den „Fall Tepp“, d. h. die Dienstentlastung Max Tepp wegen Eidesverweigerung und das Aktenmaterial des Verfahrens, Anklage, Verteidigung und Urteil, zur Kenntnis unserer Leser, mit der Bitte, sich mit der prinzipiellen Bedeutung des Falles auseinanderzusetzen. Denn es scheint uns, daß die Angelegenheit grundsätzliche Bedeutung hat für die Einstellung des Erziehers zum Staat, und daß gerade über diesen Punkt bei den Verfechtern freiheitlicher Erziehungs-ideen unbedingte Klarheit herrschen muß.

Max Tepp — der übrigens nie zum Bunde gehörte, wenn er auch mehrmals bei uns zu Gaste war — gibt in seiner Verteidigungs-

*) Inzwischen ist das Gesetz in Thüringen, Lübeck und Württemberg in Kraft getreten; Bremen folgt am 1. Oktober, Hamburg am 1. November 1923.

schrift drei Gründe für die Eidesverweigerung an: 1. seine Auffassung vom Wesen der Erziehung, 2. seine Stellung zur Demokratie, insbesondere zu ihrer parlamentarischen Form, 3. seine Auffassung von der Bedeutung des Treueides. Wer die Verteidigungsschrift gelesen hat, wird mit dem Hamburger Gerichtshof den „hohen Idealismus“ des Verfassers und die tiefe Aufrichtigkeit seiner Gewissensbedenken anerkennen; aber über die Stichhaltigkeit der einzelnen Gründe für die Eidesverweigerung wird der entschiedene Schulreformer nicht ganz derselben Meinung sein können wie Max Tepp.

Der erste Differenzpunkt liegt in der Auffassung vom Wesen der Erziehung. Tepp erklärt, den Eid auf die Verfassung nicht leisten zu können, weil er durch den Eid in seiner Erziehungsarbeit eingeengt und vom Wesen wahrer Erziehung abgedrängt werde. „Die Jugend strebt zum Unbedingten“, so argumentiert er; „sie will, da sie die vielen Einwendungen und Umwege der „sogenannten“ Wirklichkeiten noch nicht kennt, ohne Umschweife auf den letzten Wert hinaus. Bei der Begrenzung der Erziehung durch die Verfassung handelt es sich um eine Beschneidung dieses Willens zum Unbedingten, der unserer Schule heilig sein sollte. . . . Jugend und denen, die mit der Jugend leben wollen, muß Raum gegeben werden, über die Grenzen des Heute hinauszuwachsen“. Gegen diese Argumentation haben wir einzuwenden, daß Erziehung nicht Erfüllung des Strebens zum Unbedingten sein kann, sondern Eingewöhnung in den uralten und ewigen Widerstreit von Ideal und Wirklichkeit bedeutet. Eine besondere Ausprägung erhält dieser Gegensatz in der Erkenntnis von der idealen Gestaltungsmöglichkeit menschlicher Gemeinschaft und der zeitbedingten Verwirklichung dieser Gemeinschaft in der unvollkommenen Form des Staates, der immer das Ergebnis eines zeitbedingten Querschnitts durch die Geistigkeit der Volksgesamtheit sein muß. Die Aufgabe der Schule besteht darin, die Jugend in lebendiger Arbeit die Formen ihres eigenen Gemeinschaftslebens finden zu lassen und in ihr das Streben nach möglichster Veredlung der menschlichen Beziehungen zu erwecken. Bei solcher Lebensschulung werden die künftigen Staatsbürger am eigenen Leibe den Dualismus von idealer Aufgegebenheit und praktischer Verwirklichung erleben, die jeweilige Staatsform in ihrer bedingten Notwendigkeit erkennen und sie als zeitbegrenzte Objektivierung des Volkswillens, nicht als dauernde und vollkommene Institution, bejahen. Die Verfassung ist ja keine Behinderung oder Begrenzung der Einsicht in vollkommenere Formen der Gemeinschaft. Sie legt dem Lehrer zwar die Verpflichtung auf, im staatsbürgerlichen Leben die grundlegenden Entscheidungen des Volkswillens zu respektieren und nicht verächtlich zu machen; aber sie verbietet ihm nicht die sachliche Kritik, die Lehrfreiheit und das legale Streben zur Verbesserung unvollkommener Einrichtungen. Andererseits aber ist Bindung an die Verfassung als Grundlinienfestsetzung für das Leben in der Gemeinschaft unbedingte Notwendigkeit, der sich auch der Erzieher unterwerfen muß, wenn anders der Staat nicht in anarchistischer Zersplitterung aufliegen soll. Darum haben wir in den Anfängen des jungen deutschen Volksstaates immer wieder die Verpflichtung der Lehrer, auf die Verfassung verlangt,

darum sind wir nach dem Rathenaumord, als die Staatsidee in ernste Gefahr geriet, für schärfere Formulierung der staatsbürgerlichen Bindungen der Lehrer aller Schulen und besonders der Schulleiter und Schulverwaltungsbeamten eingetreten. Und doch haben wir nicht minder den Drang zum Unbedingten und den festen Willen, „der höchsten Potenz des deutschen Geistes, nicht dem parlamentarisch gefundenen Durchschnittsgeist der Mitglieder dieses Volkes zu dienen.“

Wir entschiedenen Schulreformer verlangen von unseren Mitgliedern ein Bekenntnis zur Idee des freien Volksstaates, d. h. wir sammeln unter unseren Fahnen nur diejenigen, die eine vom allgemeinen Volkswillen getragene Ordnung als erstrebenswerte Form staatlicher Gemeinschaft betrachten. Auf der Gemeinschaftsidee im weitesten und freiesten Sinne baut sich unsere gesamte Erziehungs- und Lebensauffassung auf. Das bedeutet aber nicht, daß wir die Idee des freien Volksstaates in der augenblicklich herrschenden parlamentarischen Form der Demokratie oder in irgend einer anderen noch zu findenden Gestaltung endgültig und restlos verwirklicht sähen. Es gilt das Gesetz von der ewigen Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit. Jede Zeit wird von neuem den ihr gemäßen Ausdruck stattlicher Bindung suchen müssen; keine wird ihn allgemeingültig finden; immer wird das Führerproblem mit dem Massenwillen um neue Formen der Gemeinschaftsgestaltung ringen. Für alle Staatsformen, nicht nur für die parlamentarische Demokratie gilt Platos Wort, das Tepp als Beweis gegen die Zweckmäßigkeit einer demokratischen Staatsordnung zitiert: „Solange nicht entweder die Philisophen in den Staaten selbst die Krone tragen oder die sogenannten Könige und Potentaten von heute lautere und gründliche Philosophen sind, solange nicht beides, politische Macht und Philosophie zusammenfällt, solange können auch die Staaten keine Erlösung von zusammenfällt, solange können auch die Staaten keine Erlösung von ihren Leiden finden.“ Die heute geltende Staatsform war vielleicht zur Zeit ihrer Entstehung die bestmögliche Verwirklichung der Idee des freien Volksstaates. Zu einer besseren Ordnung gelangen wir nur durch positive, freudige Arbeit am und im Staate, nicht durch Ablehnung und Beiseitestehen.

Bleibt die Frage, ob der Eid und insbesondere der Eidschwur der Treue die richtige Form der Verpflichtung auf staatsbürgerliche Erziehungsarbeit ist. Wirklich religiöse Menschen, wie es z. B. die Quäker sind, haben den Eid als unsittlich abgelehnt, eingedenk der Worte Christi (Matth. 5,34 ff.): „Ich aber sage euch, daß ihr allerdings nicht schwören sollt, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl, noch bei der Erde, denn sie ist seiner Füße Schemel, noch bei Jerusalem, denn sie ist eines großen Königs Stadt. Auch sollst du nicht bei deinem Haupte schwören, denn du vermagst nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen: Eure Rede sei: Ja, ja, nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Übel.“ Wer könnte — ganz streng genommen — vor Gericht die volle eidliche Verantwortung dafür übernehmen, daß er die „reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde“! Kann so bei tieferem Nachdenken schon der Bekräftigungs- oder Versiche-

rungseid als menschliche Hybris oder Leichtfertigkeit erscheinen, vielmehr noch der Versprechungseid, in dem eine zukünftige Leistung feierlichst und bindend übernommen wird, ohne daß von vornherein feststeht, ob diese Leistung dauernd mit der persönlichen Überzeugung vereinbar ist! Durchaus verständlich und begreiflich aber ist der Anstoß, den Max Tepp an der Forderung nimmt, einer Verfassung Treue zu schwören. Treu sein kann ich nur, wie Tepp ganz richtig sagt, meiner eigenen Überzeugung oder einer Person die ich als Vorbild und Führer verehere. Aber ich kann nicht treu sein einer Institution, die ich als unpersönlich und unvollkommen empfinde. Die vorgesetzte Behörde hat zwar nach Tepp's Angaben (Bundesmitt. S. 30) versichert, „daß die Treue, die er schwöre, keine Treue zu sein brauche, sondern nur eine Art von Verpflichtung, die Verfassung in der Amtstätigkeit nicht zu kompromittieren und zu beschämen“. Doch ist eine solche Interpretation, deren Gültigkeit heute oder morgen oder anderswo bestritten werden kann, nicht geeignet, die grundsätzlichen Bedenken eines ehrlich ringenden Menschen zu beseitigen. Man schaffe vielmehr die Treuschwurformel und den Amtseid überhaupt ab und begnüge sich mit einer durch Unterschreiben der Verfassung zu vollziehenden Verpflichtung auf die Anerkennung und Befolgung des verfassungsmäßigen Volkswillens als zeitbestimmter, richtunggebender Grundlinienfestsetzung in Sachen der Gemeinschaft. Wer diese Verpflichtung nicht einhält, soll dafür zur Rechenschaft gezogen werden und unter Umständen der ihm anvertrauten Gemeinschaftsaufgabe der Erziehung verlustig gehen. Wer sie nicht abzugeben vermag, der muß aus sich heraus darauf verzichten, Beauftragter und Lohnempfänger der Gemeinschaft zu sein. Der trete freiwillig zur Seite und folge seinem Streben zum Unbedingten auf Wegen, wo er nicht mit den Forderungen der Allgemeinheit in Konflikt gerät.

Wir verehern in Max Tepp den mutigen, charaktervollen Kämpfer für Schul- und Menschenerneuerung. Wir können uns in Vielem, aber nicht in allem mit ihm einverstanden erklären. Wo er individualistisch-eigenwillige und weltabgekehrte Bahnen wandelt, da scheiden sich unsere Wege. Sie treffen sich, so hoffen wir, bald wieder zur gemeinsamen Arbeit an der Aufrichtung neuen Menschentums, das sich nicht wundergleich von heute auf morgen, sondern nur im zähen Ringen unter Unvollkommenheiten und Hemmungen verwirklicht.

HARRY WENDLER: Bürger Staat

Für Max Tepp

So in deinem Tiefsten bist Du uns Staat — Bürger.

Das Wunder deiner Kompromisse schützt vor allem Einzelwollen. Dein Durchschnittsbürger ist dein Repräsentant.

Das ist oft traurig, weil auch die Dummheit variabel ist.

Das ist oft schmerzlich, weil auch die Gemeinheit sich intellektuell gebärdet. Das ist zu tiefst zu hassen, weil das Gute nur bei wenigen ist.

Wie kämpfst du gegen alle, denen der Bürger nur eine Attrappe und Menschsein das Wesentliche ist!

Wie hängst du am Kleid aller Endlichkeiten! Sieh, deine Erzieher, denen du dein Kostbarstes gabst.

Viele tuen nur so: denken an Brot und das Lob deiner Stimme.

Sprechen mit klaren Worten von dir als Wesentlichem zu Aufnahmebereiten und Lernenden.

Bürger Staat danke dem Bürger Erzieher.

Anderen zucken Sterne in Händen, beten Bücher. Liebkosung aller Wesen ist in ihnen, Sinn für unendliche Weite.

Sie blühen in Kindern auf zu geliebtem Mensch.

Bürger Staat umgittert den Mensch Erzieher. Bürger Staat, wann einmal liebst du den Menschen? —

OTTO CORBACH: Bildungswesen in Sowjet-Russland.

In einem französischen Werke über das alte Rußland, in Leroy Beaulieu's „L'empire des Tsares et des Russes“ findet sich eine Bemerkung, die das Schicksal Rußlands innerhalb des europäisch-amerikanischen Kulturkreises außerordentlich treffend und drastisch kennzeichnet: „Rußland“, heißt es dort, „gleich einem Schauspieler, der die Bühne betreten muß, ehe er seine Rolle gelernt hat“. Die bolschewistische Revolution hat nur Trümmer des alten, zaristischen Rußlands hinterlassen, und wer vermag heute rückschauend noch verkennen, daß es zugrunde gehen mußte, weil es immer vergebens damit rang, sein naturgesetzliches Triebleben mit dem ihm durch äußere, weltgeschichtliche Umstände aufgezwungenen Gebote kultureller und staatlicher Entwicklung in Übereinstimmung zu bringen. Nur darum blieb das freie Fühlen und Denken des Russentums unter dem Belagerungszustande, den der Despotismus ihrer Herrscher darüber verhängt hatte. Der Zarismus setzte die Tartarenherrschaft in gemilderten Formen fort und alles ursprüngliche Fühlen und Sinnen des russischen Volkes verdichtete sich zu jener nihilistischen Grundrichtung seiner großen Dichter und Denker, die alle überlieferten europäischen Kulturformen ebenso bedingungslos ablehnte, wie die asiatischen.

Die Frage, von der auf die Dauer Sein oder Nichtsein des neuen, bolschewistischen Rußland abhängt, ist wiederum die, ob das russische Volk imstande sein wird, mit der Zeit die neue Rolle richtig zu spielen, die ihm ein weltgeschichtlicher Umschwung auferlegt hat, ohne daß es darauf viel besser vorbereitet wäre als einst auf die, die ihm nach dem Zusammenbruch des Tartarenjoches der Zarismus mit unzulänglichem Verständnis für die tieferen Regungen seiner Seele auf den Leib zu schreiben suchte. Wer die Entwicklung Sowjetrußlands aufmerksam verfolgt hat, wird sich schon klar darüber geworden sein, daß Rußland auch in der Gestalt des Bolschewismus die politische Weltbühne betreten mußte, ohne seine Kräfte für die neuen Aufgaben genügend geschult zu haben. Inwieweit es gelingen mag, diese Schulung nachzuholen, müssen die Ergebnisse des Bildungswesens in Sowjetrußland lehren.

Kein Unbefangener kann dem Programm der Sowjetregierung für das Volksbildungswesen Achtung, ja Bewunderung versagen. Die kühnsten Forderungen der vorgeschrittensten Pädagogen werden in ihm überboten. Nach einem genial entworfenen Plane soll ein Riesenaufgebot von Kulturarbeitern alle Kreise des Volkes aufklären. Vom dritten Lebensjahre an, bis wohin die öffentliche Gesundheitspflege das Werden des Kindes überwacht, soll jeden Bürger Sowjetrußlands das Licht der Aufklärung fortgesetzt umfluten. Arbeit und Wissen sollen sich durchdringen, bis sie eins werden, arbeitend soll jeder lernen und lernend arbeiten.

Das Volkskommissariat für Bildungswesen, dem diese Riesenaufgabe anvertraut ist, wird von dem Volkskommissar A. W. Lunatscharsky geleitet, dem zwei Vertreter (M. Poprowsky E. Litkens) beigegeben sind. Der Volkskommissar präsidiert im Kollegium, das die höchste Instanz des Kommissariats darstellt und aus sechs bis zehn Mitgliedern besteht. Die verschiedenen Gebiete des Bildungswesens werden von besonderen „Komitees“ und „Zentren“ geleitet. So besteht ein „Hauptkomitee für soziale Erziehung“ (verkürzt Glawsozwo), das die Vorschul- und alle eigentlichen Schulangelegenheiten leitet. Die wissenschaftlichen Anstalten, Gesellschaften, Bibliotheken, der wissenschaftliche Teil der Hochschulen, die staatlichen Archive und wissenschaftlichen Museen werden von dem akademischen Zentrum (Akzentr) verwaltet. Der praktische, verwaltungstechnische wirtschaftliche und finanzielle Teil der Hochschulen sowie alle Fachschulen werden vom „Hauptkomitee für Fachbildung“ (Glawprofobr) geleitet, das sich in eine Reihe von Unterabteilungen verzweigt, darunter die Abteilung für pädagogische Bildung (Vorbereitung für den Lehrerberuf). Das außerhalb der Schule liegende Bildungswesen, sowie die politische Erziehung der Massen untersteht dem „Hauptkomitee für politische Aufklärung“ (Glawpolitproswet). Diesem steht, entsprechend seiner Aufgabe, der „staatliche Verlag“ (Gosisdat) zur Seite, der ebenfalls vom Kommissariat für Volksaufklärung geleistet wird. An Gouvernements- und Kreisstädten, und auch an kleinen Orten bestehen „Abteilungen für Volksbildung“, die in ähnlicher Weise, wie das Volkskommissariat in Unterabteilungen eingeteilt sind.

Die Richtlinien der Schulbildung sind durch den im Herbst 1918 veröffentlichten Erlaß festgelegt. Danach soll die Schule allen gleichmäßig zugänglich sein; sie ist bei neunjährigem Schulzwang auf allen Stufen unentgeltlich. Die Kinder sollen von der Schule alle Lehrmittel, sowie warmes Frühstück und Mittagessen erhalten, wenn der Unterricht den ganzen Tag währt. Sie ist einheitlich — die frühere Zersplitterung hört auf — und sie bietet einen Typus für die gesamte Republik; notwendige Grundlage für diese Einheitlichkeit ist die Einheitlichkeit der grundlegenden Erziehungs- und Unterrichtsprinzipien. Die neue Schule soll vor allem eine Arbeitsschule sein, wobei Arbeit nicht nur im Sinne einer pädagogischen Methode und als Handarbeit, sondern auch als sozial notwendige produktive Arbeit, die dem gesamten Unterricht zugrunde gelegt wird, gemeint ist. Natürlich ist die „einheitliche Arbeitsschule“ auch sozialistisch. Sie bildet

eine erziehende Arbeitsgemeinschaft. Alle müssen arbeiten und durch Arbeit Kenntnisse erwerben. Die Schüler sind nicht bloße Objekte, sondern unter Führung der Lehrer Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werke der Erziehung. Unterricht in einer Religionslehre und Ausübung religiöser Handlungen ist innerhalb der Schulen nicht zulässig. In Übereinstimmung mit den Forderungen vieler Pädagogen aller Länder ist der Unterricht in allen Gruppen ein gemeinsamer für Knaben und Mädchen. An der Spitze jeder Schule steht ein Schulrat, der sich zusammensetzt aus dem Lehrerkollegium, Vertretern der arbeitenden Bevölkerung, Vertretern der Lernenden der älteren Gruppen (vom Zwölfjährigen an) und einem Vertreter der zuständigen Abteilung für Volksbildung.

Jede Abteilung für Volksbildung gliedert sich in Sektionen für die Bildung bis zur Schule, in der Schule und außerhalb der Schule. Das Gebiet der Bildung bis zur Schule umfaßt Kindergärten und Kinderheime und was damit zusammenhängt, das Gebiet der Bildung außerhalb der Schule die Einrichtungen zur Überwindung des Analphabetentums, Theater, Kinowesen, Klubs, Lesesäle oder Lesehütten, Bibliotheken usw. Jede Abteilung für Volksbildung verfügt über einen Stab von Instruktoren, die die verschiedenen Zweige des Bildungswesens an den einzelnen Orten organisieren, Lehrer und andere Kulturarbeiter instruieren, die Stimmung der Bevölkerung beeinflussen sollen. Die Instruktoren bereisen eine Gegend von der Zentralstelle aus oder sie haben an größeren Orten innerhalb der Kreise ihren Sitz und verwalten von dort aus das Bildungswesen in einem bestimmten Umkreise. An den einzelnen Orten werden Kulturvereine und Volkshäuser organisiert.

Was kommt nun bei diesen vielseitigen Aufklärungseinrichtungen praktisch heraus? Der Schreiber dieser Zeilen stand in den Jahren 1919 bis 1921 zeitweise in den Diensten der Sowjetbehörden in Odessa, vor allem der dortigen Abteilungen für Volksbildung; er ist daher in der Lage, darüber persönliche Eindrücke wiederzugeben.

Zunächst war ich Instruktor bei einer Schulsektion der Abteilung für Volksbildung des Kreises Odessa und bekam unter anderem die Aufgabe, in verschiedenen Dörfern Zusammenkünfte mit Lehrern abzuhalten, um sie in das Wesen und die Grundsätze der Arbeitsschule einzuweißen. Es war mir bekannt, daß die Dorflehrer im allgemeinen gegen das Arbeitsprinzip für den Unterricht einzuwenden pflegten, daß es nur etwas für städtische Schulen sei, denen allein die technischen Hilfsmittel zugänglich wären. Als ich auf der Fahrt zum ersten Ziel meiner Reise darüber nachsann, wie diesem Einwande am besten zu begegnen sei, wurde mir plötzlich klar, weshalb die Art und Weise, wie damals meist für das Volksbildungsprogramm der Sowjetregierung Propaganda gemacht wurde, so wenig Erfolg hatte. Man lehnte sich zu sehr an aus West-Europa oder Amerika stammende Literatur über modernes Bildungswesen an, statt vor allem darauf aus zu gehen, in den Erziehern den richtigen Geist zu wecken, der sich dann schon von selbst helfen würde. Ich suchte den Lehrern, die ich aufklären sollte, klar zu machen, daß gerade in der Dorfschule ideale Vorbedingungen für die Anwendung des Arbeitsprinzips ge-

geben sind. Die Dorfkinder stehen ganz anders wie die Stadtkinder außerhalb der Schule in steter lebendiger Föhlung mit ihrer Umwelt. Sie greifen vom zarten Alter her in den Wirtschaftsprozeß der Erwachsenen, der für sie in der Einfachheit ländlicher Verhältnisse ohne weiteres klar übersichtlich ist, tätig ein; sie sind ständige Beobachter des Familienlebens, erhalten von selbst Einblicke auch in das primitive Leben der Dorfgemeinde; sie bilden selbst für sich eine Gemeinde im Kleinen und genießen auf ihren Streifzügen durch Wiese, Feld oder Wald in freier Natur stets frischen ungezwungenen Anschauungsunterricht. Wenn nun der Dorflehrer sich vornimmt, vor allem über die dörfliche Umwelt Bescheid zu wissen und die Beobachtungen, die das Dorfkind von früh auf in seiner Umgebung machen kann, so gründlich und vielseitig wie möglich für den Unterricht zu verwerten, wenn er die Schüler, indem er sie jederzeit darauf gefaßt sein läßt, über ihre Wahrnehmungen außerhalb der Schule Rechenschaft abzugeben, dazu anregt, mit wachen Sinnen zu verfolgen, was im täglichen Leben um sie her vorgeht, dann hat er eine der Hauptvoraussetzungen des Arbeitsprinzips für den Unterricht erfüllt. Um so wirksamer kann er daraufhin mit den Schülern in der Schule eine Stätte besonderer Erfahrungen organisieren, die dazu anleiten, die gegebene örtliche Umwelt um- und damit menschenwürdiger zu gestalten. Ich habe mich später selbst einige Monate an einer Dorfschule als Lehrer anstellen lassen, um diese Auffassung zu erproben. Von ihrer Richtigkeit war ich um so mehr überzeugt, als sie der Art und Weise entspricht, wie sich manche der größten Genies nach ihren eigenen Bekenntnissen selbst zu erziehen pflegten. Manche Abschnitte in Goethes „Dichtung und Wahrheit“ lesen sich gerade wie eine Anleitung über die beste Anwendung des Arbeitsprinzips für die Erziehung. Nach Rousseau gehört Philosophie gerade dazu, auf Dinge und Vorgänge der nächsten Umgebung zu achten. Ibsen fand es besonders charakteristisch für einen Dutzendmenschen, daß er auf eine Frage wie etwa die, wie die Tapete seines Wohnzimmers aussehe, nicht zu antworten wisse. Viele könnten die Wahrnehmungen machen, aus denen ein Schriftsteller einen Roman aufbaut; aber nur er versteht es, sich jeweils darauf einzustellen. In diesem Sinne suchte ich als Dorfschullehrer die mir anvertrauten Schüler zu Beobachtungs- und Erlebniskünstlern auszubilden.

Wie Beobachtungen im täglichen Leben in der Dorfschule zu sozialen Reformgedanken anregen können, dafür einige Beispiele. Wir haben gerade Hygiene. Ich mache den Kindern klar, daß es nicht genüge, die Gesundheit der Menschen zu pflegen; auch die Tiere, die sie umgeben, sollen unter gesunden Verhältnissen leben. Wie steht es damit im Dorfe? In den Ställen sieht man oft die Kühe in unbequemer Stellung neben großen Jauchepfützen stehen, in die sie aber zu liegen kommen, sobald sie sich niederkauern. Ist es ein Wunder, daß sie leicht erkranken? Sie werden tuberkulös und übertragen die Krankheit durch die Milch auf die Menschen. Auch das von den Kälbern so auffallend viele eingeht, hängt damit zusammen. Ähnlich verhält es sich mit der Hühnerpest, die an Orten grassiert. Ein Hund hat eine tote Krähe auf den Hof geschleppt, die tagelang

galiegt. Danach kann man sich vorstellen, wieviel Unheil die überall herumliegenden Kadaver krepierter Kälber oder auch Pferde anrichten mögen. — Es hat geregnet und auf der Dorfstraße haben sich Pfützen gebildet. Flügelschlagend eilen von weit her die Enten und Gänse herzu, um sich darin zu wälzen. Es gibt keinen Teich am Dorf, keinen Bach, keine Gelegenheit für diese Wassertiere, sich in ihrem natürlichen Element täglich zu tummeln. Können sie dabei gedeihen? Eine Hausfrau klagt, daß ihre Schweine trotz bester Fütterung nicht fett werden. Der Stall, wo sie untergebracht sind, zeigt dem Verständigen auf den ersten Blick die Ursache. Er schützt ganz unzulänglich gegen Wind und Wetter; die Tiere erkälten sich alle Augenblicke, husten, bleiben mager und krepieren häufig. Doch wie kann man erwarten, daß die Dorfbevölkerung über äußere Bedingungen für die Gesundheit von Haustieren Bescheid weiß, wenn sie den elementarsten Forderungen menschlich-sozialer Hygiene zuwider handelt. Aller mögliche Unrat und Speiseabfall wird einfach auf die Straße geschüttet, dort trocknet er in der Sonne, ein Wind kommt auf und wirbelt mit dem Staub allerhand Krankheitserreger auf, die die Vorübergehenden einatmen. Die Dorfbrunnen haben keine Überdeckung und wenn Typhus ausbricht, so ist oft die Ursache nur, daß in der Nähe des Brunnens, dessen Wasser ein Erkrankter trank, eine Jauchegrube war. Indem man so den Unterricht an Wahrnehmungen anknüpft, die auch die Kinder im täglichen Leben machen können, und Reformgedanken damit verbindet, fällt es um so leichter, das Gemeinschaftsleben der Schule in einer vorbildlichen Weise zu organisieren. Haben die Kinder erst erkannt, wie rückständig das Leben der Erwachsenen noch ist, so werden sie ihren Ehrgeiz darin setzen, sich in der Schule an gute Lüftung, Abhärtung, Körperpflege, Reinlichkeit und eine rationelle Ernährung und bei allen dazu erforderlichen Vorkehrungen an Selbsthilfe und Selbstbedienung zu gewöhnen, wie auch sich durch Anlage von Schulgärten und Werkstätten Gelegenheit zu praktischer Arbeit als der Hauptquelle nützlichen Wissens zu verschaffen.

Zeigen diese kurzen Andeutungen über meine persönliche Wirksamkeit als Lehrer an einer Sowjet-Dorfschule, wie frei sich ein Erzieher in Sowjet-Rußland reformpädagogisch auswirken kann, so ändert das freilich nichts daran, daß die Verstocktheit und Fortschrittsfeindschaft der bäuerlichen Bevölkerung und die Trägheit und Feigheit vieler Lehrer die Wirksamkeit des Volkskommissariats für das Bildungswesen bisher wenig fruchtbar sein ließen. Die finanziell schwierige Lage der Sowjet-Regierung, die es ihr unmöglich macht, die Lehrer ausreichend zu besolden, erschwert es ihr ungemein, die Erzieher in irgendeinem Sinne zu beeinflussen, wo die Bevölkerung reaktionär gesinnt ist, und das ist in den Dörfern die Regel. Seit dem Übergang zur neuen ökonomischen Politik hat das Volkskommissariat für Bildungswesen seine Tätigkeit auch ganz bedeutend einschränken müssen, sodaß das Schulwesen an und für sich bis heute hinter dem in der Vorkriegszeit erreichten Stande zurücksteht. Man muß sich freilich bei Beurteilung sowjetrussischer Verhältnisse daran gewöhnen, Zerfalls- und Aufbauvorgänge gesondert zu betrachten. Der

Zerfall alter Kultur schritt während der Revolution viel schneller fort, als der Aufbau neuer, sodaß man leicht den Eindruck gewinnen konnte, als habe die Revolution überhaupt nur zerstörende Kräfte entfesselt. Eine Revolution ist aber an und für sich eine Erscheinung nach Analogie der tierischen Metamorphose, bei der ja, wie etwa bei der Verpuppung einer Raupe der Umwandlungsprozeß die fast völlige Auflösung des alten Organismus in einen „Gewebsbrei“ bedingt.

Auf jeden Fall hat der Bolschewismus in den breiten Massen der ganz vorwiegend bauerlichen Bevölkerung Rußlands einen unerbittlichen Kampf zwischen Licht und Finsternis entfesselt. Um von der Größe dieses Unternehmens eine ungefähre Vorstellung zu gewinnen, möge mir der Leser in Gedanken in ein von Odessa etwa 75 Werst, eine Tagesreise zu Wagen, entfernt liegendes Dorf folgen. Es ist eine jener in Südrußland zahlreich verstreuten „deutschen Kolonien“, jener Ansiedlungen deutscher Bauern, die vor 100 bis 150 Jahren nach Rußland einwanderten, um unbewohnte oder ganz dünn besiedelte wilde Steppe unter den Pflug zu bringen. In diesem Falle sind freilich die Bewohner größtenteils „verrußt“, ihr wortarmer, deutscher Dialekt ist mit Russizismen reichlich gespickt. Es hat hier nur wenige wohlhabende Bauern gegeben. Trotzdem ist das Dorf als „konterrevolutionäres Nest“ verrufen. Es war lange der Sitz eines Organisators konterrevolutionärer Banden. Wir befinden uns im Sommer 1920. Es wird viel von einem bevorstehenden Umschwung gemunkelt. General Wrangel macht Fortschritte. Räuberbanden arbeiten ihm als „Partisaner“ vor. Die gewählten Dorfräte und Wolost-Exekutivkomitès sind als unzuverlässig vorübergehend aufgehoben und durch Revolutionskomitees mit von den zentralen Regierungsstellen ernannten Leitern ersetzt worden. Im Dorfe herrscht große Aufregung. Der Vorsitzende des „Wolostrevkoms“ (Wolostrevolutionskomitees) hat in einem geräumigen Gebäude, das ehemals als Konsumladen diente, einen Klub einrichten und Stühle, Tische, Bänke, auch ein Klavier dafür zusammenholen lassen. Da sollen nun gesellige Zusammenkünfte, Vorträge und „Konzertmeetings“ veranstaltet werden. Schon geht aber auch das Gerücht um, es werde ein Theater eingerichtet. Eben schellt der Büttel aus: „Alle Männer über 18 Jahre müssen in den Klub kommen, wer net kommt, werd gestroft.“ Die Frauen vergißt er, obschon sie unter dem neuen Regime in öffentlichen Dingen mitsprechen sollen. Wir begeben uns in den Versammlungsraum. Finster blickende Gestalten strömen schweigend herein, nehmen Platz und warten vor sich hinbrütend ab, was man von ihnen will. Es ist richtig ein Mann aus Odessa gekommen, der ein Theater einrichten soll. Ein deutsch-österreichischer, als Kriegsgefangener hängen gebliebener Schauspieler. Er hält eine Ansprache. Im gemütlichsten Wienerisch setzt er den Leuten auseinander, daß er mit Politik nichts zu tun habe. Er sei ein Privatmann. Aber die Abteilung für Volksaufklärung in Odessa habe ihm aufgetragen, Theater in deutschen Dörfern einzurichten. Und nun entwickelt er seinen Plan. Das Gebäude muß zum Teil umgestaltet werden. Da ist eine Wand, die muß ganz verschwinden. „Die Wand bleibt stehen!“ ruft einer. Andere stimmen ein. Aber da sitzt auch ein wohlbeleibter

Intelligent aussehender Bauer, ein ehemaliger „Kulak“, dem die Gelegenheit günstig scheint, seine Vergangenheit zu verleugnen. Er reist aus Leibeskräften: „Der Mann hat recht, die Wand muß stehen!“ Noch oft wird der Redner von den Freunden und Gegnern unterbrochen, deren Sein oder Nichtsein nach Lage der Verhältnisse über die Möglichkeit eines Theaters entscheidet. Die Vertreter der Unantastbarkeit der Wand bilden weitaus die Mehrheit. Aber schließlich stellt der Schauspieler ein schlaues Ultimatum: Wenn man nicht freiwillig für seinen Vorschlag stimmt, dann werde er zwar das Theater räumen, denn er wolle nichts mit Zwang zu tun haben. Aber dann würde der Gemeinde von der Sowjetregierung ein Theater aufgedrungen werden. Das zieht. Der Schauspieler bekommt den „Gemeindebeschluß“, den er haben will. Er reist ab und kommt in einer Woche mit Arbeitern wieder. Bald ist das Theater fertig. Die Bretter, die die Herstellung einer Bühne hat man im Dorfe gesammelt. Der Boden ist aus alten Säcken entstanden, die zusammengenäht und geputzt, so gut es gehen wollte, bemalt wurden. Auf ähnliche Weise hat man sich zu Kulissen verholten. Sie reichen aus als Szenerie für ein Zimmer und eine Parklandschaft. Die Wände im Saal zieren natürliche Bilder von Lenin, Trotzki, Liebknecht, Lunatscharski und revolutionäre Plakate und Inschriften.

Zur Eröffnung des Theaters erscheint aus einem benachbarten Dorf ein Orchester, auch eine Gründung der Odessaer Abteilung für Volksaufklärung, ferner einige Artisten aus Odessa. Der Schauspieler bringt mit Kräften aus der „Dorfintelligenz“, die sich hauptsächlich aus dem Nachwuchs ehemaliger Gutsbesitzer zusammensetzt, ein von ihm selbst gefasstes einaktiges Lustspiel einstudiert. Die Eröffnungsfeier geht feierlich und feierlich vonstatten. Der Kulturverein rührt sich. Er veranstaltet populärwissenschaftliche Vorträge, gründet eine Bibliothek, veranstaltet Aufführungen kleiner, deutscher und ukrainischer Stücke, die mit rednerischen, gesanglichen und musikalischen Darbietungen verbunden werden. Der größte Teil der Bauern steht diesem Treiben aber nach wie vor feindselig gegenüber. Zum Teil aus Dummheit und Bosheit. Auf der Kanzlei ist für die Bibliothek eine schöne Ausgabe der Schriften Tolstois abgeliefert worden. Ehe sie in Sicherheit gebracht ist, haben Mitglieder des „Komitees der nicht vermögenden Bauern“ aus zwei Bänden Blätter herausgerissen, um sich Zigaretten damit zu drehen. Zum Teil aber auch aus begründeter Unzufriedenheit. Die Zahl der Personen, die dauernd oder vorübergehend umsonst verpflegt werden müssen, ist gewachsen. Je mehr sich die Ernährungsverhältnisse in der Stadt verschlechterten, desto häufiger erschienen auf den Dörfern Sowjetbeamte, namentlich Instruktoren für Schulen, Theater, Bibliothek, Kindergarten usw., die auf der Kanzlei Quartier mit freier Verpflegung verlangten. Sobald ein Dorf eine Bühne hatte, wurde es auch von wandernden Theatertruppen heimgesucht, ausgerüstet mit allen nötigen Ausweisen, um allenthalben freie Unterkunft und Verpflegung fordern zu dürfen.

In unserem Dorf kommt auch der religiöse Fanatismus der zahlreich vertretenen Sekte der Baptisten in Betracht, für die das Theater schlimmstes Teufelswerk ist. Die ärgsten kulturfeindlichen Wühler

schwören Rache. Sie haben Fühlung mit einer der als „Partisaner“ Wrangels umherschweifenden bewaffneten Banden. Eines Nachmittags kommt sie auf Wagen wie ein Sturmwind hereingejagt, überrumpelt die Miliz, zerstört auf der Kanzlei Akten und Stempel, richtet im Theater Verheerungen an, plündert die Wohnungen des Vorsitzenden des Wolrevkoms und eines besonders verhassten ehemaligen Gebietschreibers, den man vergebens sucht, um ihn zu erschießen und jagt, den Gehilfen des Vorsitzenden des Revkoms, einige von der Miliz und die Kindergärtnerin als Gefangene mitführend, blitzschnell wieder zum Dorfe hinaus. Die Gefangenen stellen sich am folgenden Tage, übel zugerichtet, wieder ein. Der Kindergärtnerin hat man so übel mitgespielt, weil sie als unsittlich verleumdet worden ist und weil man die Sowjetregierung verdächtigt, sie lasse die Kinder durch Kindergärtnerinnen nur anlocken, um sie eines Tages nach Moskau zu verschleppen. Der Vorsitzende des Revkoms und der Schreiber werden einige Monate später ermordet aufgefunden. Die Pioniere der Volksaufklärung sind jetzt stark eingeschüchtert, der Kulturverein entwickelt in den nächsten Wochen nur eine schwache Tätigkeit, der Kindergarten ist verwaist, weil die Leiterin ihren Dienst sofort aufgegeben hat. Aber nach einigen Wochen kommt für einige Monate Militär. Die aus Sibirien, prächtigem, aufs beste diszipliniertem Menschenmaterial bestehende Truppe hat einen starken „Kulturzirkel“: Der Kommandant selbst, ein ehemaliger Moskauer Schauspieler, leitet ihn. Er wird mit dem örtlichen Kulturverein verschmolzen und nun gibt es wöchentlich mehrmals Theateraufführungen, Konzertmeetings, Vortragsabende. Die rote Armee ist zweifellos der beste Nährboden für die Kulturarbeit der Sowjetregierung. Viele Hemmungen, die den Wirkungskreis der Volksaufklärungsbestrebungen sonst sehr verengern, fehlen hier. Eigentümlich sind die unmittelbar erzieherischen Zwecken dienenden Bühnenaufführungen, die rote Truppen in den Dörfern, wo sie einquartiert sind, veranstalten. Da wohnt man z. B. einer fingierten Gerichtssitzung bei, in der über 3 verschiedene Typen von Spielern zu Gericht gesessen und abgeurteilt wird. Den roten Soldaten soll dadurch zu Gemüte geführt werden, daß sie unter dem Sowjetregiment ihre Zeit nicht beim Kartenspiel vergeuden sollen.

Die Hungersnöte, die in Sowjetrußland in den letzten Jahren wüteten, haben die Moskauer Regierung genötigt, ihre Kulturaufgaben mehr in den Hintergrund zu stellen und ihre Hauptkräfte den unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes zu widmen. Die Zahl der Kulturarbeiter ist stark verkürzt worden und trotzdem konnten auch die weiterbeschäftigten nicht vor arger materieller Not bewahrt werden. Zudem hat sich der Mangel an den notwendigsten Hilfsmitteln für den Unterricht derart gesteigert, daß viele Schulen schon deshalb geschlossen werden mußten. In großem Umfange mußte die Organisation und der Betrieb der Unterrichts- und Erziehungs- und Allgemeinen Bildungsanstalten den lokalen Behörden überlassen werden. Im großen und ganzen läßt sich aber gleichwohl nicht verkennen, daß die Sowjetregierung auf keinem Gebiete so Anerkennenswertes geleistet hat, als auf dem des Bildungswesens. In dem Maße, wie der Übergang zur „neuen Wirtschaftspolitik“ eine fruchtbare Wiederauf-

bauarbeit möglich macht, werden sich die segensreichen Folgen des Einflusses allgemein bemerkbar machen, den das Kommissariat für Bildungswesen auf die russischen Lehrer und Erzieher ausübt, indem es sie dazu anleitet, sozial zu arbeiten, die Schule mit dem Geist der Gegenwart zu erfüllen, aus der Mannigfaltigkeit und Verwickeltheit des sie umgebenden Lebens mit Hilfe einer organisierten Mitwirkung die wesentlichsten, dem Kinde zugänglichen Elemente hervorzuheben und sie mit ihm durchzuarbeiten.

R U N D S C H A U

Gleichgewichtsstörungen.

An das „Deutsche Philologenblatt“.

Es gibt vernünftig denkende Leute, die schon immer der Meinung waren, die Erlernung der englischen Sprache verdiene neben pädagogischen vor allem aus wirtschaftlichen Gründen den Vorzug vor der der französischen. Was derartige, auf weite Sicht getane Erwägungen mit der Ruhrbesetzung zu tun haben, wird der Verstand der Verständigen vergeblich zu ergründen streben. Anders das „Deutsche Philologenblatt“ in Nr. 8 vom 14. 3. 23. Ein Herr Hanf aus Halle fühlt sich da aus Anlaß der Ausschreitungen des französischen Militarismus an der Ruhr aus einem „tiefinneren Grunde“ zu der Frage berechtigt, „ob es jetzt noch mit deutscher Gesinnung und Ehre vereinbar ist“, — nicht etwa der wahn-sinnigen Profitgier unserer nationalistisch verschämten Schieber und Wucherer in Landwirtschaft, Handel und Industrie die Entwicklung unserer Ruhrpolitik untätig zu überlassen, sondern, — „daß an unseren höheren und mittleren Schulen das Französische den Vorzug unter den neueren Fremdsprachen einnimmt und so die Jugend unseres Volkes in das Kulturgut liebevoll eingeführt wird, dessen Wert durch die Reitpeitsche französischer Offiziere den leidenden Rhein-ländern auf das Gesicht gezeichnet wird. . . . In den Realanstalten muss es erst da einsetzen, wo kühlerer Verstand es als ein Mittel schätzen lernt, um den wirtschaftlichen und geistigen Kampf gegen jene „Kulturnation“ zu führen, deren Geist wir mit allen Fasern eines national, menschlich und rechtlich empfindenden Herzens ablehnen“ (— der sich als gefesselter Beelzebub in dieser Meinungsäußerung verobjektiviert. D. Verf.) — . . . Sprache, Kultur und Geist der grande nation zu fördern, wollen wir lieber den schwarzen Bannerträgern, ihren Landsleuten aus dem dunklen Erdteil, überlassen.“ — An andrer Stelle wird unter der Überschrift „Propaganda im Auslande!“ aufgefordert, alle per-sönlichen Beziehungen zum Ausland „zur Propaganda gegen die Franzosen auszunützen“, „am einfachsten“ durch Übersendung von Zeitungsausschnitten mit ausführlichen Berichten über Schandtaten und Räubereien der Franzosen. Gerade diese „nichtamtliche“ Propaganda wirke am meisten. „Wer hilft mit?“

Ich hatte dem „Deutschen Philologenblatt“ hierzu folgende auch nicht temperamentlose Meinungsäußerung zugeschickt: „Daß das „Philologenblatt“ seine Spalten einer politisch gemeinten Propaganda gegen Frankreich öffnet, ist, man mag über deren Zweckmäßigkeit denken, wie man will, sein gutes Recht. Es ist laut Reichsverfassung und Menschenrechten auch das gute Recht jedes Kollegen, sich eine politische Meinung zu machen, so gut er kann. Es ist aber beschämend für unsern Stand, wenn eine derartige Politik, wie sie sich in den beiden angeführten Artikeln darbietet, die ich bestenfalls als Tempera-menterguß eines Sekundanergemütes bezeichnen kann, un widersprochen in unserm Standesblatt Aufnahme findet. Ich glaube, es ist an der Zeit, dieses einmal auszusprechen, wenn unser Ansehen in politischen Dingen nicht ganz zum Teufel gehen soll. Oder bedarf es noch eines Beweises für die Schildbürgerei, in Ermangelung des vermeintlichen Übeltäters die Hose auf der Leine zu ver-prügeln? Ich bitte die Kollegen, die mit mir in der Frage der politischen Redaktion des „Deutschen Philologenblattes“ gleicher Meinung sind, mir ihre Zustimmung mitzuteilen.“

Das „Deutsche Philologenblatt“ hat mir meine Zuschrift wieder zugesandt. Das ist menschlich verständlich und kam nicht unerwartet. Ich stelle also fest, daß ein herausfordernder Gegner zu Wort gekommen ist, und ich nicht; die Schlußfolgerung auf die Leitung des „D. Phlbl.“ lasse ich meine Leser ziehen. Ich gratuliere der Schriftleitung des „D. Phlbl.“ zur wiedergewonnenen Gleichgewichtslage; ich bestätige ihr auch gerne, daß sie die Mehrheit hinter sich hat.

Wie gut, daß die Störungen von 1918 im wesentlichen wieder überwunden sind! *Le roi est mort, vive le roi!* Nicht wahr, wir verstehen uns dennoch, trotz des Französischen? Ich will hier keine Parallele zum „völkerversöhnenden Geiste“ des Unterrichts also eingestellter Pädagogen ziehen; man kann sich ja mit der an maßgebenden Stellen wohlwollend geduldeten *reservatio mentalis* (dies ist kein Französisch, Herr Hanf) beruhigen, wir seien halt noch nicht so weit; man kann also, soweit es die Besoldungsordnung zuläßt, die alte Zeit hochleben lassen. Wie sagte doch jener Kölner Direktor nach Überwindung des ersten Schrecks, als seinerzeit die Assessoren rumorten? „Die jungen Herren“ (es waren durchweg 30-jährige, Kriegsteilnehmer, Familienväter) führen eine Sprache, die wir uns entschieden verbitten müssen!“ — Morgenluft, meine Herren! Macht die Fenster zu!

Senftenberg.

Dr. Hans Thies.

„Kulturdokument“

„Der Pfeil“, hessische Monatsschrift, bringt in Nr. 4/5 dieses „Kulturdokument“, eine Eingabe der staatspolitischen Arbeitsgemeinschaft der Deutsch-nationalen Volkspartei vom 2. 3. 23 an den Reichskanzler:

„Von allgemeinen Gesichtspunkten für die öffentliche Behandlung der Ruhrfrage scheinen uns besonders die folgenden wesentlich zu sein:

1. Unentwegte Fortsetzung und Verstärkung des entschieden offensiven Verhaltens auf allen Gebieten amtlicher und privater Betätigung und Stellungnahme. Keine Halbheiten, die in der Öffentlichkeit stets den Eindruck der Schwäche und Unsicherheit hervorrufen und lähmend wirken: keine Pausen usw.

Erhebung öffentlicher Anklage vor Gericht gegen Franzosen, die im besetzten Gebiet Handlungen gegen deutsche Strafgesetze begehen. Sensationelle Aufmachung der Prozesse.

Schärfstes Vorgehen gegen jede bereitwillige Unterstützung der Franzosen durch Deutsche, schwerste Bestrafung (in schweren Fällen Todesstrafe . . .) usw.

2. Sensationelle Inszenierung aller Handlungen, sodaß die Berichterstattung des In- und Auslandes nicht an ihnen vorübergehen kann.

Fortsetzung öffentlicher Veranstaltungen mit kurzen Ansprachen führender offizieller Persönlichkeiten des Reichs und der Länder (Beispiele: das Militärkonzert im Zirkus Busch, die Tellaufführung im Berliner Staatstheater usw.) auch in der Provinz — Theateraufführungen nationaler Stücke (Tel. Hermannsschlacht). — Militärkonzerte — Sportliche Veranstaltungen — Vereinstagungen usw.

Sensationelle und praktische Form der Presseberichterstattung, auch über amtliche Handlungen und Stellungnahme.

3. Abwechslung in der Stimmungbeeinflussung und in der Wahl der Mittel mit Rücksicht auf die herrschende seelische Ermüdung.

Verbindung öffentlicher Darbietungen, Konzerte, Theater-, Film-, Varietee-Vorstellungen, Vergnügungen mit kurzen Ansprachen. Besondere Ausgestaltung des Programms (der in Berlin tätige ehemalige Hofkapellmeister Furtwängler änderte Mitte Januar nach Einrücken der Franzosen ins Ruhrgebiet mit einer kurzen Ansprache das Programm des Philharmonischen Orchesters und legte unter stürmischem Beifall des Publikums die *Eroica* ein).

Propaganda in Bahnzügen durch reisende Redner. — Bilder der Märtyrer usw.

Anbringen sehr großer Plakatschilder an weit sichtbarer Stelle über langen, belebten Straßenzügen, nachts beleuchtet oder als Lichtreklame ausgestaltet.

Ehrung der Märtyrer in Kirchen, Schulen und öffentlichen Lokalen, durch Halbstockflaggen — Trauerschmuck an Denkmälern, feierliche Umzüge, Stilllegung des Verkehrs im ganzen Lande zu gleicher Zeit auf 5 Minuten, Stiftung von künstlerischen Erinnerungsblättern usw.

Im Ausland:

4. Hinzuziehung hervorragender Propaganda-Fachleute aller Gebiete.

Strenge Auswahl und individuelle Behandlung des propagandistischen Stoffes in Wort, Schrift und Bild nach Eigenart und Geschmack der betreffenden Länder.

Gewinnung ausländischer Journalisten mit allen Mitteln, Schaffung jeder denkbaren Erleichterung für wohlwollende Berichterstattung, Erschwerung übelwollender Berichterstattung.

Gebührenfreiheit für neutrale und wohlwollende Berichterstattungen von Ausländern usw. usw. usw.

Die staatspolitische Arbeitsgemeinschaft der Deutschnationalen Volkspartei.
gez. Prof. Pflug, M. d. L.; Scheibe, Fregattenkapitän a. D.,
Direktor des Deutschen Wirtschaftsdienstes."

Zwei Eingaben des deutschen Friedenskartells an den Minister Boelitz

1. Eingabe vom 16. Juli 1923.

Sehr geehrter Herr Minister!

Das Deutsche Friedenskartell, in dem folgende Vereinigungen zusammengeschlossen sind: Deutsche Friedensgesellschaft, Bund der Kriegsdienstgegner, Bund entschiedener Schulreformer, Bund für radikale Ethik, Bund religiöser Sozialisten, Deutsche Liga für Menschenrechte, Deutsche Liga für Völkerbund, Friedensbund der Kriegsteilnehmer, Friedensbund Deutscher Katholiken, Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Verband für Intern. Verständigung, Weltjugendliga, Freideutscher Bund, bittet Ihre Aufmerksamkeit auf folgenden Vorgang lenken zu dürfen.

Aus verschiedenen Orten wird uns berichtet, daß Schüler höherer Lehranstalten sich zusammentun, um Kleist's „Hermannsschlacht“ in mehr oder minder öffentlichen Vorstellungen aufzuführen. Wir erblicken darin aus pädagogischen und nationalen Gründen eine ernste Gefahr.

Wir sind gewiß vollkommen von der Notwendigkeit überzeugt, unsere Jugend in echter nationaler Gesinnung zu erziehen. Wir bestreiten auch nicht, daß die „Hermannsschlacht“ von hervorragenden Beurteilern zu den wertvollsten Dramen der deutschen Literatur gerechnet wird. Trotzdem scheint uns unverkennbar, daß die Wahl dieses Dramas zur Aufführung in der gegenwärtigen Zeit hervorgeht aus einem verstiegenen, überreizten Nationalgefühl und daß die Aufführungen geeignet sind, besonders bei den Mitwirkenden diese ungesunde und gerade jetzt für unser Volk doppelt schädliche Stimmung zu verbreiten und zu vertiefen. Wir erinnern nur an Szenen wie III 2, in der Hermann durch bewußte Übertreibungen und durch Vorbereitung von Untaten, die dann trügerisch den Römern in die Schuhe geschoben werden, eine verlogene Greuelpropaganda veranstaltet, oder IV 9, V 15 ff., wo Thusnelda, wesentlich beeinflußt durch verletzte weibliche Eitelkeit, den römischen Legaten Ventidius, den sie vorher als einzigen von der Niedermetzlung hatte ausnehmen wollen, von der hungrigen Bärin zerreißen läßt. Wenn in Herabwürdigung der Dichtung zur Tendenspoesie ein derartiges Verhalten als berechtigt oder gar als vorbildlich angesehen wird, so muß notwendig das gerade sittliche Urteil und insbesondere die Reinheit der vaterländischen Gesinnung vergiftet werden.

Wir bitten deshalb, den Provinzial-Schulkollegien aufzugeben, daß sie auf diese Gefahr achten und ihr in taktvoller aber wirksamer Weise begegnen.

In Ehrerbietung

Deutsches Friedenskartell
I. A.: gez. G. Schümer. |

2. Eingabe vom 23. Juli 1923.

Sehr geehrter Herr Minister!

Das deutsche Friedenskartell, dem 19 pazifistische Gesellschaften angehören, fühlt sich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, gegen die sich immer mehr ausbreitende Verherrlichung der sittlich-verwerflichen und für die Volksgesamtheit höchst schädlichen Sabotageakte einzuschreiten. Es ist geboten, die Lehrer an allen Schulen, von der Volksschule bis zur Hochschule auf die in der Reichsverfassung, festgelegten Aufgaben hinzuweisen,

die Schüler im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erziehen. Sie sind nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Gesinnung, die den nationalen Kampf mit solchen Mitteln führt, nicht nur dem Geiste der Völkerversöhnung, sondern ebensolchem der besten Traditionen des deutschen Volkstums widerspricht.

Zugleich ist überall ebenso nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bevölkerung im Ruhrgebiet, weit entfernt davon, in den Akten eine Stütze ihres Abwehrkampfes zu sehen, nicht nur den Repressalien der Besatzungstruppen ausgesetzt, sondern in eine gefährliche Erbitterung gegen die Volksgenossen im nichtbesetzten Deutschland hineingetrieben wird.

Mit ganz vorzüglicher Hochachtung

i. A. des Deutschen Friedenskartells
gez. Schümer.

Das deutsche Friedenskartell an den Reichswehrminister (am 21. Juli 1923)

Sehr geehrter Herr Reichswehrminister!

Die Nachrichten über reaktionäre Putschversuche häufen sich. Die fascistische Gefahr wird immer größer. Die Bevölkerung ist auf das Tiefste beunruhigt. Die Arbeiterschaft wird immer nervöser. Immer aufreizender wirkt das Gebahren vieler Offiziere aus der alten Armee. Immer unheimlicher erscheinen ihre direkten und indirekten Beziehungen zu Gliedern der Ihnen unterstellten Reichswehr. Offen werden in Bayern Studenten verschiedener Corps und Angehörige der unter allen möglichen Namen segelnden nationalistischen Verbände von Offizieren der Reichswehr offiziell und obligatorisch ausgebildet. Es ist so weit gekommen, daß man in weiten Kreisen der Bevölkerung die mit gewissen Elementen der Reichswehr in Verbindung stehenden nationalistischen Organisationen bereits als „Schwarze Reichswehr“ bezeichnet. Immer mehr schwindet deshalb das Vertrauen der Bevölkerung in der Reichswehr Schirm und Schutz für die Republik zu finden. Das Verlangen nach Selbsthilfe wird immer dringender geäußert; die Organisation der Selbstschutzverbände aber steigert auf allen Seiten die Verbitterung, den stillen Grimm, den Hass. Kapp-Atmosphäre liegt schwer auf dem deutschen Volk, legt sich lähmend auf Arbeitsmarkt und Arbeitswillen.

Es hat keinen Zweck, Einzelheiten aufzuführen. Auch soweit die Nachrichten nicht durch die Presse gehen, dürften sie ihnen bekannt sein. Aber es hat Zweck, Sie, Herr Reichswehrminister, darauf aufmerksam zu machen, daß breiteste Massen des deutschen Volkes ihren Blick mit der gleichen gespannten Sorge wie auf die Ruhr, auf Sie gerichtet haben, daß sie von Ihnen Taten verlangen, daß sie von Ihnen eine Entspannung erwarten, daß sie von Ihnen rücksichtslosestes Vorgehen gegen die Offiziere jener Verbände fordern, die sich durch irgendwelche Verbindung mit den staatsfeindlichen Organisationen als offene Feinde der Republik entpuppt haben. Diese Volksmassen warten bisher vergeblich. Sie haben bisher kaum je gehört, daß politisch compromittierte Offiziere disqualifiziert wurden; sie haben sich bisher noch nicht überzeugen können, daß die Republik sich ein derartiges Treiben nicht gefallen läßt. Man munkelt nur von stillen Verhandlungen hinter geschlossenen Türen von Verweisen da, wo es nur eines geben kann — einen energischen Trennungstrich.

Ein öffentliches, ohne jedweden Vorbehalt, von den berufenen Vertretern der Reichswehr erneutes gegebenes Versprechen, den Staat gegen innere Wirren jetzt, gerade jetzt, unter allen Umständen schützen zu wollen, würde entspannend wirken. In Verbindung selbstverständlich mit der Dienstentlassung aller derjenigen, die offen und geheim jetzt schon gegen diesen Staat auftreten.

Herr Reichswehrminister! Das Volk an der Ruhr kämpft um seine Freiheit, leidet fürchterliches um dieser Freiheit willen. Es würde zur Raserei gebracht werden, wenn irgend eine Hand im Innern es wagen sollte, ihm die innere Freiheit zu nehmen. Alles hängt jetzt von der Erhaltung des innerpolitischen Friedens ab. Sie sind sein Beschützer. Sie sind für ihn verantwortlich. Sie sind es, der in erster Linie dafür zu sorgen hat, daß am deutschen Volk nicht Verrat geübt wird. Der Fall Erhardt ist ein Flammenzeichen, die Funde in Hamburg und an anderen Orten sind ein letztes Warnungssignal.

Wir stehen nach Ansicht vieler besorgter Patrioten vor dem Bürgerkrieg. Noch ist es vielleicht Zeit, durch mannhaftes Auftreten ihm vorzubeugen. Alle ehrlichen Republikaner und alle verfassungstreuen Volksgenossen erwarten von Ihnen, daß Sie darnach handeln.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung
Deutsches Friedenskartell
(19 pazifistische Gesellschaften.)
gez. L. Quidde, Vorsitzender.

gez. H. v. Gerlach, Dr. H. Stöcker, stellvertretende Vorsitzende.

Eine große proletarische Kulturtagung findet Anfang September in Remscheid statt. Die dort seit drei Jahren gefeierten Völkfeste — bisher von der dortigen Freien proletarischen Volkshochschule veranstaltet — die bisher unter den Rufen „Zeitenwende“, „Menschwerdung“ und „Entscheidung“ mit wachsender Tiefenwirkung zustandekommen sind, sollen in diesem Jahr zu einer von sämtlichen proletarischen Kulturverbänden getragenen starken Kundgebung sich ausweiten, die unter dem Namen stehen wird: „Der Tag des Proletariats“. Im Anschluß an die zweitägige Festfeier wird eine 4-tägige Tagung vor sich gehen, bei der in Referaten, wissenschaftlichen Verhandlungen, Massenversammlungen und proletarischen Kunstabenden um den Sinn und das Ziel eines proletarischen Kulturwillens gerungen werden wird. Da der Boden, auf dem dort gekämpft wird, der Boden entschiedener proletarischer Emanzipation ist, so wird es an Schärfe der Problemstellung nicht fehlen. Eine Ausstellung, die von den Anfängen eines neuen Kunst- und Gestaltungswillens, wie er aus dem Proletariat hervorbricht, Kunde gibt, soll die ganze Tagung begleiten. Die Ausgangszelle für das neue Werden bildet die neue Schule, wie sie in dem neuerstandenen Bund „Freier Schulgesellschaften Deutschlands“ sich durchzusetzen sucht, und die gerade bei der Remscheider Tagung sich mit den vom „Bund entschiedener Schulreformer“ gestellten Forderungen auseinandersetzen wird. Doch werden von da aus sämtliche Ausstrahlungen proletarischen Willens verfolgt und auf ihr Recht geprüft werden. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen politischem und Kulturwillen wird den Schlußstein der Tagung bilden. Anmeldungen an Resch, Remscheid, Goethestr.

Jugend und Bühne nennt sich die vom 3. bis 5. September d. Js. in Berlin stattfindende Tagung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, auf der durch Vorträge und Ausführungen gezeigt werden soll, wie das Jugendspiel sich aus bloßer Nachahmung des Berufstheaters zu einer lebendigeren der Jugend gemäß und aus ihrem Gemeinschaftsgeist heraus entwickelten Gestaltung bringen läßt. Neben Vorträgen werden Aufführungen das bisher Erreichte zeigen. Als Redner sind gewonnen: Walter Blachetta-Elgersburg, Julius Blasche-Hamburg, Joseph-Ditzen-Frankfurt, Anton Ettmayr-München, Dr. Julius Frankenberger-Frankfurt a. M., Georg Götsch-Berlin, Prof. Dr. André Jolles-Leipzig, Dr. Hans Lebede-Berlin, Direktor Martin-Luserke-Wickersdorf, E. R. Müller-Magdeburg, Erich Scharff-Hamburg und Lothar Schreyer-Weimar. Aufgeführt werden: Ein mit Hamburger Volksschülerinnen erarbeitetes Tanzmärchen von Anna Helms; eine Primanerkomödie des Frankfurter Goethegymnasiums „Till“; ein Wickersdorfer Spiel; ferner „Spielmanns Schuld“, dargestellt von einer Gruppe der Berliner Arbeiterjugend; „Loth“, ein Weckspiel (Münchener Neudeutsche und Wandervogel) das Spiel vom Gottmenschen (Spielgruppe Blachetta); „Der Tänzer unserer lieben Frau“, ein Legendenspiel (Frankfurter Neudeutsche und Quickborner) und Lothar Schreyers „Mondspiel“. Teilnehmerkarten kosten 3.— Mk., multipliziert mit dem Buchhändlerindex vom 15. August und sind möglichst zeitig bei der Geschäftsstelle des Zentralinstituts, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 120, zu bestellen.

Geographische Literatur

Otto Ganzer. **Schönes deutsches Land.** Leipzig 1922, Dürr.

In der Tat „ein Buch des Frohsinns und der Zuversicht, wie junge Gesellen ihr Vaterland erwandern und erleben, die Alten und Weisen seine Schönheit schauen und kennen, und alle ihre Heimat von ganzer Seele lieben“. Im

Kampf um die Zukunft wird dem Deutsch- und Erdkundelehrer stärker als bisher die Aufgabe erwachsen, treues Bewahren und starke Liebe und innigstes Verständnis in die Herzen der Jugend zu pflanzen, für das was uns blieb und was wir schaffen wollen, die wirkliche Gemeinschaft aller Deutschen. Dies Buch mit seinen wohlausgesuchten deutschen Landschaftsschilderungen füllt in der Schullektüre eine fühlbare Lücke aus. Mag es für den Schüler selbst zu teuer sein, so muß jeder Lehrer es aber stets zur Hand nehmen können. Also hinein in jede Schulbibliothek und Klassenbibliothek. Ein schöneres Geschenkbuch für die reifere Jugend läßt sich kaum denken.

Heinrich Kaiser. Der Erdkundeunterricht in der Arbeitsschule, Frankfurt a. M.,

Diesterweg.

Die Fülle arbeitsunterrichtlicher Stoffe in der Erdkunde ist überreich. Sie alle werden auch hier wieder an Stichproben uns vorgeführt, nicht aber in „allgemein gültigen, normativen, theoretischen“ Erörterungen, die für den Einzelnen bei wechselndem Lehrgeschick und verschiedener Auffassung immer nur schwankenden Wert besitzen, sondern vielmehr in ganz subjektiver Darstellung an der Hand praktischer Beispiele. So gibt das Buch viele unmittelbare Anregungen. Es wird deshalb seine Absicht nicht verfehlen, aufzumuntern zu immer neuen Versuchen, mit arbeitskundlichen Beispielen im Erdkundeunterricht fortzuschreiten. Die Bedeutung des Bildes und seine arbeitsunterrichtliche Ausnutzung ist ohne Zweifel zu wenig betont. Bild und Landkarte müssen Hand in Hand arbeiten. Einige genauer durchgeführte Beispiele wären für das Kapitel „Das Wirtschaftsleben“ dringend am Platze. Hier tappen viele Lehrer noch am meisten im Dunkel. Mit Lehrproben ähnlicher Beispieldarbietungen kommen wir m. E. weiter wie mit allumfassenden Erörterungen, wenn sie im einzelnen auch noch so subektiv gefärbt sind.

E. v. Seydlitz. Geographie für höhere Lehranstalten. Breslau 1922, Hirt.

A. Rohrmann gibt unter Mitwirkung bekannter Schulgeographen — Knospe, Lütgens, Abrecht, Puls, Reinhard und Thom — die Einheitsausgabe des „Seydlitz“ in sechs Heften nebst einem Vorstufenheft in vorbildlicher Weise heraus. Eine solche buchhändlerische Leistung muß in unsern Tagen überraschen und geradezu entzücken. Die Bilder — z. T. auch Bunttafeln — übertreffen nach Inhalt und Darbietung alles in Schulbüchern bisher Geleistete. Schade, daß sie nicht im Text eingeschaltet sind! Zahlreiche Skizzen, Diagramme, Zahlenübersichten erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Die starke Betonung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Länderbehandlung die stets in echt geographischer Weise aus den natürlichen Boden- usw. Verhältnissen herauswächst, ist lebhaft zu begrüßen. Wir wünschen dem Buche den erhofften Erfolg in vollem Maße.

Kreuzberg, Die Heimat als Lebensquelle der Jugend und Volksbildung;

Nießen, Die Schule im Dienst der Heimatforschung. Heidelberg 1922, Ehrig.

Daß die Heimatforschung zu den dringendsten Angelegenheiten des deutschen Volkes und seinen Schulen gehört, wissen heute wohl die meisten Volksführer und Schulmänner. Die vorliegenden Heftchen wollen durch theoretische Erörterungen und praktische (dem Rheinland entnommene) Beispiele an dieser Heimatforschung teilnehmen und zu ihr anregen. Ihre einzelnen Gebiete (Naturwissenschaft, Geschichte, Volkskunde usw.) werden nach Bedeutung und den Mitteln, die dafür zu Gebote stehen, untersucht. Manche praktische Stücke machen das Büchlein empfehlenswert.

R. Lehmann, Geographische Beobachtungen. Leipzig 1921, Quelle & Meyer.

Das vorliegende verdienstliche Heft aus „Wissenschaft und Bildung“ stellt den 2. Band dar von „Das Studium der Erdkunde mit besonderer Berücksichtigung der Geographielehren“. Es führt uns ein in die Hilfsmittel der Beobachtung im Freien, der Veranschaulichung geogr. Tatsachen in der Schulstube, in die Anleitung zu erforderlichen technischen Fertigkeiten. Viele Lehrer werden die auf Universität und Seminar in dieser Richtung gegebenen Anregungen erst nutzbringend verwerten können, wenn sie sich an der Hand dieses auf Jahrzehnte langer Erfahrung sich gründenden Buches, vorbereiten. Zahlreiche Literaturhinweise ebnen den Weg zu weiterer Vertiefung in die unerläßliche Verwendung der Anschauung in dem geogr. Unterricht. Hier finden sich arbeitskundliche Anregungen in reicher Fülle. Das Buch ist methodisch zeitgemäß und sollte nirgends fehlen.

Dr. W. Schmidt, Cöthen.

MITTEILUNGEN FÜR ELTERN

Dr. jur. Hugo Sauer: Jugendberatungsstellen letztes Ziel*)
(Dresdner Bank Bln. W 56)

„Wir müssen den Schwerpunkt darauf legen, die Straffälligkeit durch entsprechende Maßnahmen zu verhüten, wir müssen verhindern, daß Jugendliche überhaupt bestraft werden“, sagt Hellwig (Pr. Jahrbücher Bd. 175 S. 202). Besser aber als Reform der Strafart und des Strafsystems gegen Jugendliche, besser als theoretische Maßnahmen vermag das die praktische Maßregel der Jugendberatungsstellen, die überdies hierin nur einen kleinen Ausschnitt in ihrem Tätigkeitsfeld sehen sollen, denn sie sollen nicht nur Straftaten vorbeugen, sondern allen jugendlichen Unbesonnenheiten, Flucht und Selbstmord, indem sie jedem beladenen Herzen offen stehen. Professor Paul Hildebrandt berichtet in der Voss. Zeitung vom 5. Februar 1923, daß an einer Lehrerbildungsanstalt die jungen Leute sich selbst einen Lehrer als „Berater“ gewählt hatten. Die ganze Institution hat eben nur dann Sinn und Wert, wenn sie ehrenamtlich wirkt. In einem Berliner städtischen Communiqué vom 7. Oktober 1922 wird darauf hingewiesen, daß der Kampf gegen die der Jugend drohenden Gefahren „aussichtslos“ erscheint, wenn nicht ehrenamtliche Kräfte aus allen Kreisen der Bevölkerung mitwirken. Schon am 2. November 1921 erklärte der Schöpfer des ersten deutschen Jugendamts in Frankfurt, der also gewiß sachverständige Oberbürgermeister Dr. Luppe, Nürnberg: „Man müsse die ehrenamtlichen Kräfte mehr als bisher wieder heranziehen und aus der öffentlichen Fürsorge diejenigen Fälle ausscheiden, in denen Selbsthilfe möglich sei.“ Wenn die städtische Jugendpflege so nach ehrenamtlicher Mitarbeit ruft, ist es einleuchtend, daß eine so gegen jedes behördliche Schema sich wendende Neuschöpfung wie eine spezielle vorbeugende Jugendberatungsstelle schon rein begrifflich ehrenamtlich sein muß.

Damit komme ich zum Schlusse zu der Frage, was jetzt geschehen muß, damit in allen deutschen Groß- und Mittelstädten Jugendberatungsstellen nach einem einheitlichen System und einheitlichen Richtlinien geschaffen und geübt werden. Die Frage stellen heißt schon sie beantworten: es muß eine Organisation zu dem Zweck geschaffen werden, nachdem sich jetzt herausgestellt hat, daß die Jugendberatungsstellen lebensfähig sind und bei genügendem Kenntnis von ihrer Existenz reich besucht werden.

Es muß eine Reichsorganisation der deutschen Jugendberatungsstellen mit Landes-, Provinzial- und Ortsgruppen geschaffen werden, mit einheitlichen Richtlinien und demgemäß einheitlichen Statuten, wie sie nach längeren Verhandlungen und persönlicher Rücksprache in einer süddeutschen Großstadt jetzt entworfen sind und nach denen zwei Dutzend Berater und Beraterinnen (im Einvernehmen mit den Behörden) ihr segensreiches Werk in diesen Tagen beginnen. Die Ausdehnung dieser Ortsgruppe zu einem Landesverband ist bereits in Aussicht genommen. Von einem Abdruck dieser Normen sehe ich inolge mangelnden Raums der „Neuen Erziehung“ ab; sie sind indessen eine feste Richtschnur, die durch periodische Zusammenkunft der Berater und Beraterinnen des Orts-, bzw. der größeren Bezirke zwecks Austausch der Erfahrungen ergänzt werden sollen. Die Zentraleitung könnte durch eine Zeitschrift den Austausch der Erfahrungen in den verschiedenen Teilen des Reichs vermitteln, um eine ständige Fühlungnahme zu gewährleisten und weniger bemittelten Beratern die Reisekosten zu der jährlich etwa einmal stattfindenden Reichstagung oder den Landestagungen zu ersparen. Eine periodische Zeitschrift könnte auch die Zahl und Art der Fälle erfassen, Fingerzeige für Bewältigung ungewöhnlicher Schwierigkeiten ergeben, beweisen, was und wie es geleistet wird und so Vertrauen und Freunde im In- und Ausland werben.

*) Entwurf des Schlußkapitels aus dem im Herbst im Verlag von Ernst Oldenburg, Leipzig, erscheinenden Buch: „Jugendberatung, Idee und Praxis 1914-1923“. ruck (gratis) sowie Zusendung zweier Belegexemplare gegen Nachnahme des Portos und des Preises der Exemplare an die Adresse des Verfassers erbeten!

Aber die Arbeit soll nicht nur auf Deutschland beschränkt werden, sondern weiterhin auf alle Länder deutscher Zunge, und die Propaganda darüber hinaus auf alle, die unter der gleichen Jugendnot leiden, wie beispielsweise Amerika. Nach ganz unvollständigen Berichten haben in diesem Hundertmillionenvolke im Jahre 1921 20 000 Menschen Selbstmord begangen, darunter 858 Kinder, im Jahr zuvor 12 000 Personen, eingerechnet 707 Kinder, darunter Knaben von durchschnittlich 15, und Mädchen, von denen das jüngste noch nicht das fünfte Lebensjahr erreicht hatte. Mitte des gleichen Jahres verübten innerhalb einer Woche fünf Kinder unter 15 Jahren Selbstmord; zwei davon griffen zur Waffe, ein Mädchen sprang ins Wasser, zwei andere töteten sich durch Einatmen von Gas.

Wir wollen sagen: Euere Quäker haben viele unserer Kinder durch Speisungen am Leben erhalten; dafür danken wir Euch, indem wir durch unseren Rat die Eurigen vor seelischem Verzweifeln und Selbstmord bewahren wollen. Soweit die ehemals feindliche Welt uns noch immer für Hunnen hält, für Kindermörder, wollen wir ihr zeigen, daß wir „Wilden“ doch bessere Menschen sind.

Eine Fülle von Arbeit ist hier angedeutet, und sie wird noch wachsen durch Führungnahme mit internationalen Organisationen, die ich nicht weiter namhaft machen will. Aber diese Arbeit ist zu groß für einen Menschen, der auch über den beruflichen achtstündigen Arbeitstag hinaus täglich gebunden ist. Die langjährige Erfahrung allein tut es nicht, sie muß sich vereinen mit einer Schar begeisterter Mitarbeiter, die unter Arbeitsteilung freudig an die große Aufgabe gehen. Zu dieser Mitarbeit rufe ich hiermit alle Amtsstellen und Private auf, die meinen Darlegungen zustimmen. Fangen wir an mit der Organisation in Deutschland, denn wie ich an anderem Ort einmal ausführte: es genügt nicht, wenn irgendwo im kleinsten Kreise ein oder ein paar Jugendliche einmal beraten werden. Eine der ganzen deutschen Jugend offenstehende Hilfe tut not; der Begriff Jugendberatungsstelle muß sich den Köpfen der Jugendlichen so einprägen, wie der Begriff Feuerwehr sich automatisch einstellt, wenn es brennt. Ein seelisches Rotes Kreuz der Jugend soll sie sein, bei uns und anderen Völkern, damit das Leben über Grauen und Tod wieder triumphiere. An dieser Aufgabe mitzuwirken könnte unbeschadet aller politischen, religiösen oder sozialen Divergenzen Männer und Frauen aller Richtungen, zunächst bei uns in Deutschland, vereinen. Jede Meldung ernsthafter Mitarbeit aus Groß- und Mittelstädten sei willkommen. Möchten sie aus allen Teilen des Reichs einlaufen! Es ist Dienst an unserem armen Vaterlande, und ihm wiederum wird jede internationale Arbeit auf dem Gebiet zu Gute kommen.

Vom Kampfe gegen die Gewalt. Dem Beispiele der englischen Quäker, die während des Weltkrieges so tapfer Gefängnis und Schande auf sich nahmen, um den staatsbefohlenen Mord abzulehnen, folgen nun auch immer zahlreichere Deutsche. Es hat sich ein „Bund der Kriegsdienstverweigerer“ gebildet, dessen Sekretariat Martha Steinitz, Berlin-Charlottenburg-Westend, Nußbaumallee 17, führt. Dort beziehe man (kostenlos) die Drucksachen dieses Bundes. Der Bund erhebt keine Beiträge, verlangt nur die Verpflichtung auf seine Grundsätze. Jeder Bezieher sollte wenigstens einmal diese Dinge durchdenken, er darf nicht skeptisch lächeln und Kleists Vor-Ibsen-Art in der poetischen Konstruktion der „Hermannschlacht“ jetzt in die Jugendköpfe deklamieren: Wenn Hermanns Verlogenheit und Thusneldas hysterisches Megärentum „deutsch“ ist, so verzichte ich auf „Deutschtum“. Im Gedanken der Kriegsdienstverweigerer treffen wahres Christentum mit wahren Sozialismus und echter Demokratie zusammen. Wille zur Kultur! — Sie sind keine Tolstoianer. Ihre Einstellung zur Gewalt erkennt man am besten aus Magnus Schwantjes grade auch für Pädagogen sehr interessanter Schrift „Das Recht zur Gewaltanwendung“ (Verlag Neues Vaterland, Berlin W. 62). Man lese unbedingt dies Heft und bitte Fr. Steinitz um ihr Material.

Paul Oestreich.

Lehrerschaft und Politik.

Unter diesem Titel bringt die englische sozialistische Wochenschrift „The New Leader“ vom 25. Mai nachstehenden erfreulichen Bericht:

„Am Pfingstsonntag wurde in England die erste ausgesprochen politische Lehrorganisation gegründet. Es ist dies die „Teachers' Labour League“ (etwa „Proletarischer Lehrerbund“) der sich nach seinen Statuten bemühen wird, die Sache der Erziehung durch Zusammenarbeit mit der Labour Party und anderen sozialistischen Organisationen zu fördern und eine neue Gesellschaftsordnung herbeiführen zu helfen. Obgleich der Plan zur Bildung dieses Bundes erst vor wenigen Monaten gefaßt wurde, gehören ihm bereits 146 zahlende Mitglieder an, die von einem ausgezeichneten Vorstand geleitet werden. Aktive Ortsgruppen bilden sich überall im Lande. Die Initiative zur Gründung des Bundes ging von Mitgliedern der I. L. P. (Unabhängige Arbeiterpartei) aus, die dem Lehrerberufe angehören. Die feste Grundlage ihrer Arbeit ist die bei denkenden Lehrern wachsende Erkenntnis, daß bei den alten politischen Parteien die Erziehung an letzter Stelle kam, während die Arbeiterpartei ihr die größte Wichtigkeit beimißt. Die Koalition fing eine Politik an, die von den Tories noch weiter ausgebaut wurde, die zur Verelendung des Erziehungssystems und zur Autopferung der Kinder führte, und nicht nur vom erzieherischen Standpunkte ist diese Politik als sündhaft zu verurteilen. Die geistigen und seelischen Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes hängen ebenso sehr von seinem Zuhause als von der Schule ab, die es besucht. Kinder, die in Elendsquartieren geboren werden und aufwachsen, sind von vornherein gehemmt: der beste Lehrer kann ihnen das geraubte Erbe an Gesundheit nicht wiedergeben. Augenblicklich werden dem Kinde alle guten Möglichkeiten — kleine Klassen, spezielle und Fortbildungsschulen, Kindergärten aus Sparsamkeitsgründen geraubt. Nur in einer sozialen Ordnung, die das menschliche Leben an erste Stelle setzt, kann der gewissenhafte Lehrer volle Befriedigung in seiner hohen Aufgabe finden. Aus diesem Grunde sehen sich die Lehrer genötigt, sich im Denken und Handeln politisch einzustellen und sich der sozialistischen Partei anzuschließen.“

Diese fortschrittliche Lehrerbewegung in England ist auf das wärmste zu begrüßen und es wäre wünschenswert, daß noch verwandte deutsche Lehrerbünde, vor allem der „Bund entschiedener Schulreformer“ so schnell wie möglich mit der englischen Schwesterorganisation zum Schriftenaustausch und fruchtbarer internationaler Zusammenarbeit in Verbindung setzt.

Martha Steinitz.

Internationale Jugend-Briefwechselstellen

In allen Ländern werden jetzt durch die „Weltjugendliga“ entsprechend ihrem Programm Briefwechselstellen ins Leben gerufen, welche allen jungen Menschen, die für die Verwirklichung einer übernationalen Gemeinschaft eintreten, Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit Kameraden anderer Länder bieten, indem sie deren Adressen vermitteln.

In Deutschland lautet die Briefwechselstelle das Sekretariat der

Weltjugendliga, Berlin NW. 52, Calvinstraße 23,

wohin man sich wenden möge, indem man angibt:

1. seinen Namen, Beruf und Adresse
2. Alter
3. in welcher Sprache die Korrespondenz geführt werden soll
4. besondere Interessen usw.
5. Nation des Partners.

Verbindung besteht mit fast sämtlichen Auslandsstaaten.

Man füge seinem Briefwechselgesuch wenigstens 500.— Mk. für Rückporto usw. bei. Die Vermittlung der Anschriften erfolgt sonst kostenfrei, doch sind freiwillige Beiträge auf Postscheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 67 145 („Weltjugendliga“) sehr erwünscht.

Man verlange Schriften der „Weltjugendliga“, welche vom Sekretariat und den Ortsvertrauensleuten auf Wunsch kostenfrei zugesandt werden (gegen Erstattung des Rückportos).

Konferenz der internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Erziehungsorganisationen.

Gelegentlich des internationalen Arbeiterkongresses in Hamburg tagte am 23. 5. 23 unter dem Vorsitz von Max Winter-Wien die Internationale Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Erziehungsorganisationen, die im Vorjahre auf Anregung der Führer des österreichischen Arbeitervereins „Kinderfreunde“ hin in Salzburg begründet worden war. Es waren diesmal Vertreter von acht europäischen Ländern anwesend, dazu ein Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam. Die Arbeitsgemeinschaft hat vorläufig den Zweck, einen losen Zusammenhang zwischen all denen zu ermöglichen, die innerhalb der Arbeiterbewegung an Erziehungsfragen interessiert sind. Die Berichte der verschiedenen Genossen ergaben, daß darüber hinaus ein einheitliches Vorgehen auf pädagogischem Gebiet infolge der völligen Verschiedenheit der erzieherischen Versuche in den einzelnen Ländern vorläufig als aussichtslos erscheint. Die gegen die sozialistische Arbeiterschaft gerichtete Reaktion in den meisten Ländern Europas erschwert den Ausbau erzieherischer Unternehmungen ungemein. Dennoch war man sich einig darin, daß alles daran gesetzt werden müsse, um das spezifische Problem der proletarischen Pädagogik einer Lösung näher zu bringen: Was geschieht mit dem Kinde außerhalb der Schule, wie ist es zu behandeln, wie kann diese Behandlung durchgeführt werden? Grobes Interesse fand ein Referat des Genossen Frankowski-Wien, der die erfolgreiche reformpädagogische Arbeit der Wiener Elternräte schilderte. Beschlossen wurde, intensive Verbindungen insbesondere mit den sozialistischen Jugendverbänden und den sozialistischen Lehrerorganisationen aufzunehmen, um von dieser Seite her Hilfe für die Arbeit an den Kindern zu erhalten, die bei der heutigen Lage der Arbeiterschaft ebenso sehr Fürsorge- wie Erziehungsarbeit sein muß. Das Arbeitsprogramm der Internationalen Arbeitsgemeinschaft ist in deutscher, englischer oder französischer Sprache erhältlich durch den Sozialdemokratischen Erziehungsverein „Freie Schule-Kinderfreunde“, Wien XIII, Schloß Schönbrunn. H o d a n n-Berlin.

Freie pädagogische Hochschulkurse des Bundes entschiedener Schulreformer

Durch zahlreiche Wünsche und Anfragen aus dem In- und Auslande veranlaßt, beabsichtigt der Bund entschiedener Schulreformer im kommenden Winterhalbjahr (etwa ab 20. Oktober) in Berlin freie pädagogische Hochschulkurse für Lehrer, Lehrerinnen, Eltern, Studierende und alle an einer neuen Erziehung interessierten Männer und Frauen einzurichten. In Aussicht genommen sind Vorlesungen mit freier Aussprache, praktische Kurse in verschiedenen Lehr- und Ausdrucksgebieten (Geschichtsunterricht, Naturwissenschaften, Kunst-erziehung, Zeichnen, Formen, Werkunterricht, Gymnastik u. s. w.), Besuche in Schulen, Werkstätten und Erziehungsanstalten, sowie Sprechsäle über Einzelfragen der praktischen Schul- und Erziehungsarbeit. In der Reihe der Vorlesungen möchten wir vor allem eine Einführung in die mannigfachen neuen Schulversuche geben, die seit etwa zwei Jahrzehnten in Deutschland unternommen worden sind (Arbeitsschulen der verschiedenen Auffassungen, Versuchsschulen, Landerziehungsheime, freie Schulgemeinden, Gemeinschaftsschulen, Siedlungsschulen, Werkschulen, elastische Oberstufe u. s. w.) und glauben dies am besten dadurch erreichen zu können, daß wir die Begründer oder Leiter solcher Versuche in je einem zweistündigen Vortrage mit anschließender Aussprache persönlich zu Worte kommen lassen. Bei den Vorträgen, die öffentlich sind, rechnen wir auf eine zahlreiche Hörerschaft, damit die erheblichen Kosten dieser Veranstaltung durch ein verhältnismäßig niedrig bemessenes Eintrittsgeld (etwa 0,20 Mk. mai Buchhandlungsindex) aufgebracht werden können.

Um die Beteiligung an den Kursen im Interesse einer gründlichen Organisation recht bald übersehen zu können, bitten wir schon jetzt um Anmeldungen, besonders auch aus den Kreisen unserer ausländischen Freunde. Weitere Bekanntmachungen über Art und Umfang der Kurse erfolgen in den nächsten Nummern der „Neuen Erziehung“.

Meldungen sind zu richten an

Studienrat Franz Hilker,
Berlin-Schöneberg, Innsbruckerstraße 14/15.
(Fernruf Stephan 103 Nebenanschl.)